

WIRTSCHAFT ETHIK

Mitteilungen der Gesellschaft zur Förderung von Wirtschaftswissenschaften und Ethik e.V.

Liebe Interessenten, liebe Freunde,

Vor längerer Zeit las ich einen Portalspruch, der lautete: „Freiheit und Gleichheit, welch' Unverstand / die tödlichsten Feinde zusammengespannt. / Ungleich wird alles, entwickelt sich's frei. / Gleichheit bedarf der Tyrannei.“ Gesellschaften ohne eine gewisse Freiheit und mit einer starken Betonung der Gleichheit entwickeln sich nicht. Sobald Menschen frei sind, werden sie sich aber unterschiedlich entwickeln.

In Afrika – so wurde mir berichtet – vernichten erfolgreiche Landwirte oft einen Teil ihrer Ernte, weil sie sich vor dem Neid der anderen fürchten. Die Betonung der Freiheit, des Risikos hat dagegen in den westlichen Ländern enorme Produktivitätsfortschritte geschaffen, so dass es den Menschen in den letzten 300 Jahren gelungen ist, die zehnfache Bevölkerung zu ernähren! Schaut man in die Schöpfung, so stellt man fest, dass es dort kaum „Gleichmacherei“ gibt. Blätter eines Baumes, Pflanzen, Blumenblüten, sie alle sind unterschiedlich. Gott schuf die Menschen mit ungleichen Gaben – dies ist von den Gründern der Sozialen Marktwirtschaft und ihren Vorläufern (dem schottischen Moralphilosophen Adam Smith) in ihrer Wettbewerbskonzeption berücksichtigt worden. Entwicklung benötigt Freiheit.

Der unterschiedliche Wohlstand ist aber nicht für den Einzelnen da. Reichtum verpflichtet zur Hilfe für die Armen. Der erwirtschaftete Erfolg ist ein Geschenk Gottes; der Mensch bleibt nur Verwalter seines Wohlstands und muss über sein Verhalten einmal Rechenschaft ablegen. Paulus spricht im 2. Korintherbrief (8,14+15) davon, dass es einen Ausgleich geben sollte zwischen den Armen und den Wohlhabenden unter den Christen. Aber erfolgreich Hilfe leisten, ist nicht leicht. Hilfe kann oft korrumpieren. Solidarität ist heute kein verantwortliches Geben mit Zuspruch und Anteilnahme sondern eine Forderung, ein erzwungenes Recht. Sowohl rechte Hilfe und erfolgreicher Ausgleich als auch wirtschaftliche Freiheit bedürfen einer ethischen Grundhaltung. Auf der nächsten Tagung wollen wir diesen ethischen Spagat zwischen Freiheit und solidarischer Verantwortung behandeln. Dazu möchte ich Sie hiermit recht herzlich einladen und wünsche Ihnen bis dahin einen erholsamen Urlaub.

In der Hoffnung, uns im November zu treffen, mit allen guten Segenswünschen
Ihr



Werner Lachmann

Grundfragen der Wirtschaftsethik XXIX:

□ Ökonomik des Elends und das Elend der Ökonomik

Das wirtschaftspolitische Programm der Sozialen Marktwirtschaft nach Ludwig Erhard verhiess „Wohlstand für alle[1]“. Heute scheinen wir von diesem Ziel weit entfernt zu sein. Zwar verhungert kein Bewohner Deutschlands, die medizinische Versorgung ist auf hohem Niveau, Recht und Ordnung sind einigermaßen gesichert. Viele Bürger anderer Kontinente wären gerne Bürger Deutschlands. Dennoch: Die Einkommensverteilung ist unbefriedigend. Zu viele Menschen sind auf staatliche Hilfen angewiesen; die Bildungspolitik lässt zu wünschen übrig; die Arbeitslosenzahl ist seit Jahrzehnten zu hoch. Wieso haben wir uns in Deutschland von diesem Ziel „Wohlstand für alle“ so weit entfernt?

Die Ordoliberalen, die den wirtschaftspolitischen Kurs Ludwigs Erhards von Anfang an unterstützten, vertrauten in ihren Vorstellungen auf die die Armut überwindende Kraft des Marktmechanismus. Der damit verbundene Wettbewerb wurde jedoch nicht als „Spontangewächs“ gesehen (wie aus der Sicht vieler US-Ökonomen), sondern war als „staatliche Veranstaltung“ zu schützen.[2] Der Wettbewerb zählt als Kulturpflanze, die immer wieder vom Unkraut befreit werden muss. Freier Wettbewerb zerstört sich langfristig selbst!

Die Gesellschaft muss vor staatlicher Macht und vor privater Wirtschaftsmacht geschützt werden. Die Erfahrungen im Dritten Reich

INHALT

Grundfragen der Wirtschaftsethik XXIX:

Ökonomik des Elends und das Elend der Ökonomik..... 1

Positionen:

Klimapolitik und die globale Marktwirtschaft..... 5

Die Gründe der gegenwärtigen Finanzkrise..... 10

Geldkrise – Systemkrise – Drei Systementwürfe..... 13

Gegenwärtige Probleme im Lichte der Philosophie von
Thomas Hobbes..... 18

Rezensionen:

Was ist der Westen?..... 17

Ein neuer Kampf der Religionen?..... 22

Das Gesetz der Hydra..... 22

Wilhelm Röpke..... 23

Zivilisierte Marktwirtschaft..... 24

Fragekasten: Müssten Managergehälter nicht doch beschränkt werden? ..23

Impressum/Über die GWE..... 24

Fortsetzung: Ökonomik des Elends und das Elend der Ökonomik

Grundfragen der Wirtschaftsethik – von Werner Lachmann

hatten diese Probleme klar bestätigt. Daher forderten die ordoliberalen Ökonomen (nicht mit den neoliberalen zu verwechseln!) eine Eindämmung staatlicher und privater Wirtschaftsmacht. Dazu zählte eine wirksame Monopolkontrolle und eine Zurückdrängung des Einflusses der Interessengruppen. Vom Staat wurde eine stetige Wirtschaftspolitik gefordert, die ordnungspolitisch orientiert und nicht diskretionär und kurzfristig auf Tagesereignisse reagieren sollte.

Darüber hinaus ist eine Sozialpolitik von Nöten. Diejenigen Bürger, die nicht in der Lage wären über den Marktmechanismus ein ausreichendes Einkommen zu erzielen, sollten Hilfen vom Staat erhalten – im Sinne der Solidarität. Als beste Sozialpolitik wurde von Ludwig Erhard die Vollbeschäftigungspolitik angesehen. Nur bei Vollbeschäftigung sind die Arbeitnehmer frei bei der Wahl ihres Arbeitgebers. Zunehmender Wohlstand – so meinte Erhard damals – würde langfristig die Sozialausgaben senken. Erfolgreiche Sozialpolitik wurde von Norbert Blüm hingegen als eine Zunahme der Sozialausgaben angesehen!

Die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft basierte auf einer ethischen Minimalmoral. Die Väter der Sozialen Marktwirtschaft stammten aus dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus und waren überwiegend Christen.[3] Sie vertrauten darauf, dass bei Führungskräften und Bürgern ein Interesse am Gemeinwohl vorhanden, ein ausreichendes ethisches Fundament für diese Wirtschaftskonzeption damit gegeben sei. Die ersten 15 Jahre bewährte sich die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft. Aber je mehr sich die Regierung von dieser Konzeption entfernte und die Moral abnahm, desto erfolgloser wurde die Wirtschaftspolitik.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Das Scheitern der Wirtschaftspolitik lässt sich am Beispiel der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland aufzeigen. Die ersten drei Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg zeigten Stagnation. Deutschland war besetzt. Das Volkseinkommen hatte im Jahre 1948 erst 50% des Wertes von 1939 erreicht. Die Nachbarstaaten hatten das Niveau von 1939 schon wieder 1947 erreicht.

Es wirkte wie ein Befreiungsschlag, als Ludwig Erhard am 20. Juni 1948 im Zuge der Währungsreform die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland einführte. Mit der Ausgabe der DM an diesem Tag und der Aufhebung der meisten Bewirtschaftungsmaßnahmen begann die später von der englischen Wochenzeitschrift „Economist“ als „Wirtschaftswunder“ (German economic miracle) bezeichnete Zeit hohen Wachstums, relativer Geldwertstabilität und raschen Abbaus der damals sehr hohen Arbeitslosigkeit. Ungefähr 15 Jahre blieb Ludwig Erhard als Wirtschaftsminister im Amt. Während dieser Zeit war Deutschland der „champion“ der Industriestaaten; mehr als 50 Jahre später war Deutschland das ökonomische Schlusslicht der OECD-Staaten, knapp besser als Italien, oft gleich auf mit Frankreich.

Als Ludwig Erhard im Jahre 1966 als Kanzler gestürzt wurde gab es in Westdeutschland 161.000 Arbeitslose (Arbeitslosenquote: 0,7 %). Von 1966 – 1969 gab es die erste große Koalition. Als im Herbst 1969 die sozialliberale Koalition (Willy Brandt – später: Helmut Schmidt) die Regierung übernahm, waren die makroökonomischen Daten ideal: Die Wachstumsrate lag bei 7,5 %, es gab weniger als 200.000 Arbeitslose (Arbeitslosenquote: 0,8 %), die Inflationsrate lag bei 2 %, Deutschland hatte einen Exportüberschuss zu verzeichnen sowie einen Budgetüberschuss von 2,5 Mrd. DM. Die Investitionsquote lag bei 26,1 %. Im Jahre 1970 lag die Staatsverschuldung aller öffentlichen Hände bei 125,9 Mrd. DM (Bund: 49,7 Mrd. DM).[4]

Als im Herbst 1982 die sozialliberale Koalition unter Helmut Schmidt abgelöst wurde, war das Volkseinkommen 1982 um 1 % gegenüber 1981 gefallen. Man registrierte 2 Millionen Arbeitslose (Arbeitslosenquote: 8 %) und hatte ein Budgetdefizit von 70 Mrd. DM. Die Inflationsrate lag bei 5,3 %, die Investitionsquote bei 20 %. Der Staatsanteil am Volkseinkommen war von 15,5 % auf ca. 20 % angestiegen. Die Staatsverschuldung betrug 614,8 Mrd. DM (Bund: 309 Mrd. DM). Diese unbefriedigende wirtschaftliche Lage führte daher zu den Forderungen einer Wende.[5]

Helmut Kohl wurde für 16 Jahre Bundeskanzler. Bei seinem Abgang hatte Deutschland 4,3 Mill. Arbeitslose (Arbeitslosenquote: 12,3 %). Die Staatsverschuldung war extrem angestiegen auf

2.208,2 Mrd. DM, wovon der Bund 958 Mrd. DM hielt. Die Staatsverschuldung hatte sich wiederum mehr als verdreifacht!

Als Gerhard Schröder im Jahre 2005 als Bundeskanzler zurücktrat, lag die Arbeitslosenquote bei 13 %, die Staatsverschuldung war weiter angestiegen und lag bei 1.521,5 Mrd. € (Beitrag des Bundes: 933 Mrd. €). In diesen 7 Jahren hat sich die Bundesschuld in etwa verdoppelt! Alle Kanzler, Schmidt, Kohl und Schröder, wollten die Arbeitslosigkeit senken – und erreichten das Gegenteil. Die Staatsverschuldung stieg stets dramatisch weiter an.[6]

Die Reformen der Regierung Schröder (Agenda 2010) brachten die ersten Erfolge, die die Große Koalition einfahren konnte. Wichtige Reformen wurden aber nicht angegangen. So verwarf man die Regulierung der Finanzderivate, die die Regierung Schröder erlaubt hatte. Deutschland steuert in eine Krise, die insbesondere den Steuerzahlern in der Zukunft teuer zu stehen kommt. Immer weiter greift der Staat in die Wirtschaft ein – gegen alle Bekenntnisse zur Marktwirtschaft! Die Finanzkrise und drohende Wahlen führten dazu, dass der Staat sich nochmals hoch verschuldete. Die Regierung Merkel wird wohl – dem Trend folgend – bei ihrer Abwahl eine noch schlechtere wirtschaftliche Situation hinterlassen. Staatsverschuldung und Arbeitslosigkeit werden ansteigen.

Die deutsche Volkswirtschaft hat gegenüber den Nachbarstaaten kontinuierlich an Leistungsfähigkeit verloren. Aus dem Wirtschaftswunderland wurde teilweise der Träger der letzten Laterne, das Schlusslicht in der wirtschaftlichen Entwicklung. Und nun noch die Finanzkrise, die anscheinend überraschend einbrach und unsere wirtschaftliche Entwicklung gefährdet. Beklagt wird die zunehmende Armut in Deutschland. Betroffen sind insbesondere die Kinderreichen und Alleinerziehende. Was ist die Antwort der Ökonomen auf das Armutproblem?

Ökonomische Sichtweisen zur Armut

Der mikroökonomische Ansatz geht von der fehlenden Leistungsfähigkeit der Armen aus. Dies kann unterschiedliche Gründe haben: Alter, Krankheit, fehlendes Humankapital (keinen Berufsabschluss, keine Berufserfahrung) oder zu geringe Nachfrage nach bestimmten

II Fortsetzung: Ökonomik des Elends und das Elend der Ökonomik

Grundfragen der Wirtschaftsethik – von Werner Lachmann

Berufen (Strukturwandel wie im Bergbau, der Landwirtschaft, Werften usw.). Letztere sind meist das Ergebnis verfehlter Wirtschafts- bzw. fehlender Strukturanpassungspolitik. Statt Umschulungen zu fördern hat man alte Strukturen subventioniert – ohne dass der Strukturwandel aufgehalten werden konnte. Armut kann wieder erblich werden – wie beim Entstehen der Sozialen Frage schon einmal geschehen. Eine zielgerichtete Bildungspolitik ist zur Überwindung der Armut gefordert.

Wirtschaftspolitisch hat man mit Hilfe der Sozialpolitik die wirtschaftliche Existenz der Armen über Transfers gesichert. Vor Wahlen besteht die Gefahr, dass Demagogen mehr versprechen als die Gesellschaft sich leisten kann. Auf die Anreizproblematik wird oft nicht eingegangen. Bedingungslose Hilfe kann korrumpieren. Finanzielle Hilfe muss mit Auflagen und einer Hilfe zur Selbsthilfe verbunden werden, so dass die sozialpolitischen Maßnahmen langfristig überflüssig werden (was natürlich nicht immer möglich ist – wie z.B. bei bestimmten Krankheiten). Die Probleme werden leider nicht ursachenadäquat angegangen, nur an den Symptomen wird kuriert.

Im Ansatz der Sozialen Marktwirtschaft wird erwartet, dass der einzelne Bürger Verantwortung fürs Ganze hegt, sich also verantwortlich verhält. Er steht im Wettbewerb – aber, so Adam Smith, in seinem Handeln betrachtet der Einzelne sich stets aus der Sicht seines Partners und überprüft, ob er als Außenstehender sein Handeln befürworten kann.[7] In gewisser Weise ließe sich das Verhalten als das eines „stake-holders“ ansehen. Jeder in diesem Produktions- oder Austauschprozess Beteiligte wird mit seinen Interessen berücksichtigt.

Gelegentlich wurde in der Ökonomik naturrechtlich argumentiert. Bestimmte Vorstellungen – insbesondere über Werte – sind bei allen Menschen ähnlich. Diese naturrechtliche Argumentation geht auf Aristoteles und die Stoiker zurück. Im Recht wurde dieser Ansatz lange verfolgt – so gibt es bestimmte Menschenrechte, die von Natur (φύσις) für alle Menschen gelten sollten. Nach diesem Naturrecht hätten sich dann alle so zu verhalten; daraus würde Gerechtigkeit resultieren. Diesem naturrechtlichen Ansatz für Recht, Gerechtigkeit und Werte widersprach der Skeptiker Carneades, Direktor der Athener Akademie, der Schule

Platons, Mitte des 2. Jahrhunderts v.Ch.[8] Er betonte, dass Recht gesetzt sei (νόμος). Dieses Recht muss durch Sanktionen vom Staat gesetzt werden. Dabei spielen die einzelnen Interessen der Mächtigen eine Rolle. Recht und Gesetz werden allein um des Vorteils wegen geschaffen. Daher seien die Rechtsvorstellungen in den einzelnen Ländern und zu bestimmten Zeiten verschieden. Es gäbe keine universellen Werte und Gerechtigkeit.[9]

Dieser Ansatz des eigenen Vorteils (Nutzens) wurde in die Ökonomik übernommen und ist in der Kunstfigur der Ökonomen, dem *homo oeconomicus*, übernommen worden. Der *homo oeconomicus* maximiert seinen Nutzen, ist stets auf der Suche nach seinem Vorteil. In der Betriebswirtschaftslehre findet sich diese Vorstellung in der Maximierung des „Shareholder-values“ wieder. Hierbei kommt es allein auf die (leider oft kurzfristige) Kapitalrendite an. Da heutige Konzerne nicht mehr von den Eigentümern geleitet werden sondern Manager die Führungsaufgaben übernehmen und da es schwierig ist, perfekte Verträge auszuhandeln und es unklar ist, ob sich der Manager wirklich für seinen Konzern voll einsetzt, wollte man dieses Problem geschickt lösen, indem man ihm einen Bonus versprach, wenn der Kapitalwert (Aktienkurs) des Unternehmens zunähme. Natürlich sind die Anleger ebenfalls gierig und erwarten eine hohe Rendite und belohnen die Suche nach hohen Renditen. Dabei geht jedoch der Gesamtzusammenhang verloren. Es ist eine alleine Ausrichtung auf das knappe Kapital. Wegen der Kurzfristigkeit dieses Ansatzes kann es zu unethischen Manipulationen kommen.[10]

So erklärt sich, dass Herr Ackermann für die Deutsche Bank eine Eigenkapitalrendite von 25 % anstrebt, eine Größe, die eine historische Ausnahme darstellt. Dieses Ziel erreicht nur ein knallharter Manager, der Kunden (Wettbewerb vermeiden, indem fusioniert wird oder Kartelle gebildet werden) und die Arbeitnehmer und Zulieferer ausbeutet. Oft hört man Klagen über unbezahlte Überstunden in Sparkassen und Banken. Die Gedanken sind nicht völlig falsch – allerdings benötigt man für einen langfristigen Erfolg eine hohe ethische Wertebasis. Wenn diese fehlt, dann kommt es zu Betrug, gigantischen Fehlbuchungen, zu Milliardenbetrügereien, wie in der letzten Zeit beobachtet, die schließlich zu der globalen Finanzkrise geführt haben.

Im Sinne einer Sozialen Marktwirtschaft sollte der Kunde König sein (nicht das knappe Kapital)! Meine Erfahrungen widersprechen dieser Erwartung. Unternehmen versuchen in vielfältiger Weise, die Kunden zur Kasse zu bitten. Haben Sie ein Bankkonto, eine Kreditkarte, wollen Sie einen Flugschein buchen oder eine Auskunft in einer Firma oder der Post erhalten, Servicenummern müssen gewählt werden. An der Bestellung wollen die Unternehmen auch noch verdienen. Oft landet man in Warteschleifen und hat Kosten ohne überhaupt mit Jemandem gesprochen zu haben.[11]

Ein besonderes Problem und ein Versagen der Wettbewerbspolitik ist in der zunehmenden Vermachtung der Wirtschaft zu sehen. Um kleine Probleme zu lösen wird fusioniert und man schafft dadurch langfristig große. Alle Zechen im Ruhrgebiet wurden vor langer Zeit zur Ruhrkohle AG zusammengefaßt. Nur so ließen sich die Anpassungsprobleme im Bergbau lösen. Große Konzerne werden im Scheitern jedoch ein wirtschaftspolitisches Problem. Es droht der Verlust von vielen Arbeitsplätzen, die Politik wird zum Handeln gezwungen. Die Insolvenz kleinerer Unternehmen findet nicht die politische Aufmerksamkeit und hat auch nicht solche verheerenden Wirkungen auf den Arbeitsmarkt. Opel, Arcandor, Schäffler oder das Problem der Landesbanken hätte ohne ihre Größe nie diese politische Bedeutung erlangt.

Die Ökonomik hat im Grunde genommen keine durchsetzbaren Lösungen parat. Viele sprechen sich für eine zunehmende staatliche Verantwortung und zunehmende Staatsschulden aus – damit werden die Probleme aber nur in die Zukunft verlagert! Das Eigeninteresse reicht zur Lösung nicht aus, der Staat hat rechtzeitige, marktwirtschaftliche Anpassungen, die dazu nötig sind, durch seine Politik verhindert.

Zurück zur alten Ordnungspolitik

Es kann nur wieder auf die Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft verwiesen werden, die schon bei Adam Smith enthalten sind: Die Interessen der anderen müssen im Eigenkalkül mit berücksichtigt werden. Adam Smith sprach von einer Sympathie, die man dem Geschäftspartner gegenüber habe. Dazu wird ein Mindestmaß an Tugenden benötigt, die leider

Fortsetzung: Ökonomik des Elends und das Elend der Ökonomik

Grundfragen der Wirtschaftsethik – von Werner Lachmann

in der 68-Revolution belächelt wurden, mit denen aber eine Gesellschaft steht und fällt.

Karneades hat mit seiner Beobachtung vor mehr als 2100 Jahren Recht: Mächtige Interessengruppen setzen mit Hilfe des Staates Recht. Es geht nicht mehr um das Gemeinwohl, sondern das Partikularwohl, das Wohl der Interessengruppe. Dieses Problem hatten die Ordoliberalen schon vor 60 Jahren erkannt. Walter Eucken, einer der Gründer der ordoliberalen Schule in Freiburg, hat als erstes und wichtiges staatspolitisches Prinzip der Wirtschaftspolitik „das Prinzip der Begrenzung der Macht von Interessengruppen“ aufgeführt. Die Politik des Staates soll darauf gerichtet sein, wirtschaftliche Machtgruppen aufzulösen. Interessengruppen besitzen nämlich die Fähigkeit, ihre Wünsche gegen die Mehrheit der Bürger auf deren Kosten durchzusetzen. Die Nichtorganisierten sind mit geringerer Macht ausgestattet, das Gesamtinteresse der Gesellschaft muss daher vor den einflussreichen Interessengruppen geschützt werden.

Während der sozialliberalen Koalition hatten die Gewerkschaften einen großen Einfluss. Einmal sagte mir ein Bundestagsabgeordneter, dass in der Wirtschaftspolitik nur die größten hundert Unternehmen von der Politik beachtet werden. Die großen Konzerne wiederum werden selten vom Inhaber geleitet, sondern ebenfalls wieder von Angestellten, die am Erhalt ihrer Position interessiert sind. Sie wollen die Politik zur Absicherung ihrer Wettbewerbssituation nutzen, unterstützen dafür Parteien oder zahlen Abgeordneten Gehälter ohne erkennbare direkte Gegenleistung. Diese erwarten sie im Gesetzgebungsverfahren! Immerhin haben Banken, die Staatshilfe beanspruchen, den Parteien noch rechtzeitig Millionenspenden zukommen lassen.

Treffend hat es der Schweizer Ökonom Guy Kirsch schon 1988 ausgedrückt: „Die Politisierung der Ökonomie führt zur Ökonomisierung der Politik. Der liberal-demokratische Staat, der angetreten war, Kraft der Stärke des Gesetzes das Gesetz der Stärke außer Kraft zu setzen, wird zunehmend gezwungen, die Stärke des Gesetzes in den Dienst des Gesetzes der Stärke zu stellen!“[12] Der große Einfluss der Interessengruppen führt von der Marktwirtschaft im Sinne eines Leistungswettbewerbs zur Machtwirtschaft! Wer Mächtige,

die die verfassungsmäßige Kompetenz zur Setzung von Regeln haben, beeinflussen kann, kann Macht und damit Einfluss ausüben. Ein Lieblingsinstrument ist die Verweigerung des Marktzutritts von Wettbewerbern. So schützt man sich vor der Konkurrenz durch Protektion.

Die Ökonomen (einschließlich des Sachverständigenrates) waren nicht in der Lage, diese wichtigen ordnungspolitischen Postulate zur Wirtschaftspolitik in der Gesellschaft zur Geltung zu bringen. Oft setzten sie ihren Schwerpunkt auf mathematische Modelle und empirische Überprüfungen sowie Prognosen. Allerdings sind die Prognosen soviel Wert wie Wettervorhersagen derart, dass sich, wenn sich nichts ändert, morgen das Wetter so wie heute sein wird. Umschwünge sind kaum prognostizierbar. Insbesondere fehlen Kenntnisse über die Gesamtzusammenhänge, da heute nur noch der Spezialist gefragt ist. Das Wissen über das Verhalten des Menschen in der Wirtschaft – für Ordoliberale und Adam Smith enorm wichtig – ist kaum noch vorhanden.

Ein kleiner Lichtblick kann in der neuen Sichtweise der NIÖ (Neuen Institutionenökonomik) und des „Public Choice“ gesehen werden. Hier wird die Bedeutung der Institutionen für die wirtschaftliche Entwicklung herausgearbeitet. Man bemüht sich um eine realistische Analyse der Rahmenbedingungen, die in der Neoklassik vernachlässigt wurde.[13]

Zusätzliche Probleme entstehen in der stärker vernetzten, globalen Welt. Weltweite Marktwirtschaft macht die nationale Wirtschaftspolitik abhängig von internationalen Schocks. Eine internationale Kooperation ist angesagt; notwendig ist also eine verstärkte internationale Wettbewerbspolitik, da Kartelle und Fusionen keine nationalen Phänomene mehr darstellen.[14]

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Eigennutzorientierung reicht nicht zur Lösung unserer gegenwärtigen Probleme aus. Die Bedeutung des wirksamen Wettbewerbs als Leistungswettbewerb muss wieder in den Vordergrund treten. Die Machtfragen müssen angegangen und der Einfluss der Interessengruppen zurückgedrängt werden. In den ordnungspolitischen Überlegungen der alten Freiburger Schule lassen sich auch heute noch hilfreiche Anregungen zur Gestaltung der Wirtschaftspolitik finden.

Noch wichtiger ist eine Rückbesinnung auf ethische Werte. Diese Werte müssen von den Eliten vorgelebt werden. Der Fisch fault bekanntlich vom Kopf her. Ethische Werte benötigen jedoch eine Fundierung. Hierbei spielen religiöse Überlegungen eine große Rolle. Der Einfluss des Christentums hat in den letzten Jahrzehnten abgenommen. Die Kirchen – aber auch die Christen in ihren Aufgabenbereichen – sind hier erneut gefordert.

Moral ist einer der wichtigsten Produktionsfaktoren einer Gesellschaft; man kann von der Notwendigkeit des „Moralkapitals“ sprechen. Je höher die Moral, die in einem Volk vorhanden ist, desto leichter lassen sich wirtschaftspolitische Regelungen finden, die wieder das Interesse aller (stake-holder) berücksichtigen. Die wertfreie Ökonomik hat zur wissenschaftlichen Anerkennung beigetragen; aber dabei einen wichtigen Grundfaktor des Vertrauens und der Wertebasis aufgegeben, ohne den ihre Modelle nicht funktionieren.

Manager und Politiker müssen wieder verantwortlich handeln lernen. Welche Rolle spielen in ihren Entscheidungen Werte und das Gemeinwohl oder geht es nur (wie in der Ökonomik üblich) um ihr Eigenwohl und das ihrer Parteien? In der Gesetzgebung muss der Mensch aber so gesehen werden, wie wir ihn in seiner moralischen Qualität vorfinden: Nicht immer gut – aber auch nicht immer schlecht. Der Gesetzgeber hat daher bei der Formulierung wirtschaftspolitischer Maßnahmen darauf zu achten, dass gut gemeinte Regelungen nicht missbraucht werden. Es darf also nicht vom guten Menschen ausgegangen werden, sondern Gesetze und Verordnungen müssen so formuliert werden, dass sie auch noch ihr angestrebtes Ziel erreichen, wenn moralisches Fehlverhalten vorliegt.

Anmerkungen/Literaturhinweise

[1] Siehe Ludwig Erhard: *Wohlstand für alle* (bearbeitet von Wolfram Langer) Düsseldorf 1990, 4. Aufl. (1. Aufl. 1957)

[2] Vgl. Werner Lachmann: *Volkswirtschaftslehre 2 Anwendungen*, Berlin et al (Springer) 2. Aufl. 2004, Kap. 2.1: *Soziale Marktwirtschaft und Prinzipien der Wirtschaftspolitik*, S. 29 – 52.

□ Fortsetzung: Ökonomik des Elends und das Elend der Ökonomik

Grundfragen der Wirtschaftsethik – von Werner Lachmann

[3] Siehe Werner Lachmann: *Protestantische Wurzeln der sozialen Marktwirtschaft und ihre biblische Bewertung*, in: Ingo Resch (Hrsg.) *Mehr als man glaubt. Christliche Fundamente in Recht, Wirtschaft und Gesellschaft*, Gräfel-fing 2000, S. 187 – 217. Hingewiesen sei auch auf: Günter Brakelmann/Traugott Jähnichen (Hrsg.): *Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft. Ein Quellenband*, Güntersloh 1994.

[4] Siehe auch Harald Scherf: *Enttäuschte Hoffnungen – vergebene Chancen. Die Wirtschaftspolitik der Sozial-Liberalen Koalition 1969-1982*, Göttingen 1986.

[5] Bundeskanzler Adenauer beliebte zu sagen, dass die SPD nicht mit Geld umgehen könne!

[6] Siehe: Werner Lachmann: *Critical Evaluation of German Economic Policies from Ludwig Erhard until Angela Merkel*, Friedrich-Alexander-Universität Nürnberg, Lehrstuhl für Wirtschafts- und Entwicklungspolitik, Working Paper No. 8 (August 2007).

[7] So schreibt Adam Smith in „*Theorie der ethischen Gefühle*“, Hamburg 1985 (englisch: *The Theory of Moral Sentiments*, 1759): „Um

diese Harmonie zustande zu bringen, hat die Natur den Zuschauer gelehrt, sich in Gedanken in die Lage des zunächst Betroffenen zu versetzen, und ebenso hat sie diesen letzteren gelehrt, sich wenigstens bis zu einem gewissen Grade in jene der Zuschauer hineinzudenken. ... Wie ihre Sympathie sie veranlasst, seine Lage gewissermaßen mit seinen Augen zu betrachten, so veranlasst ihn seine Sympathie, seine Lage gewissermaßen mit ihren Augen anzusehen, insbesondere, wenn er sich in ihrer Gegenwart befindet und unter ihren Augen handelt.“ (S. 25)

[8] Im Jahre 155 v. Chr. hielt Karneades in Rom zwei berühmte Reden, in denen er stoische Gedanken zum Naturrecht angriff. Auf sie geht Cicero im dritten Buch seiner *de re publica* ein.

[9] Vgl. hierzu ausführlich: Cicero: *De re publica* (Vom Gemeinwesen), in seinem dritten Buch (obgleich der erhaltene Text unvollständig ist). Interessante rechtliche Ausführungen hierzu finden sich in: Burkhard Tuschling: *Recht? Gerechtigkeit? Cicero, Karneades, Hobbes pro et contra ius naturae*, in: Dieter Hüning (Hrsg.): *Der lange Schatten des Leviathan. Hobbes' politische Philosophie nach 350 Jahren*, Berlin 2015, S. 109 – 142.

[10] Vgl. Werner Lachmann: *Ethik der Führungskräfte*, in *Wirtschaft und Ethik* 16:2 (Oktober 2002). *Bilanzfälschungen und Kritik am Verhalten der Manager wurde schon Anfang dieses Jahrhunderts laut.*

[11] Einmal wollte ich eine Flugkarte bei Luft-hansa buchen, einen komplizierten Flug mit mehrmaligen Unterbrechungen, nach einem dreistündigen Telefonat hatte ich immer noch kein Flugticket, aber Telefonkosten von ca. 30 €.

[12] Guy Kirsch: *Der redistributionspolitische Interventionismus: Von der Lenkung der Wirtschaft zur Zerstörung des Staates*, in: Dieter Cassel/Bernd-Thomas Ramb/H. Jörg Thieme (Hrsg.): *Ordnungspolitik*, München 1988, S. 108

[13] Verwiesen sei der interessierte Leser auf: Rudolf Richter/Eirik G. Furubotn: *Neue Institutionenökonomik*, Tübingen 2003, 3. Aufl. sowie Dennis C. Mueller: *Public Choice III*, Cambridge 2003.

[14] Verwiesen sei auf: Andreas Mitschke: *The Influence of National Competition Policy on the International Competitiveness of Nations. A Contribution to the Debate on International Competition Rules*. Heidelberg 2008.

□ Klimapolitik und die globale Marktwirtschaft: Feinde oder Freunde?

von Karl Farmer

Die globale Marktwirtschaft, insbesondere deren Finanzsektor, wird gegenwärtig heftig kritisiert und alle, die das kapitalistische Wirtschaftssystem schon immer als „Ausbund der Hölle“ gesehen haben, sind nach dem Zusammenbruch des Kommunismus und der sozialistischen Planwirtschaften Ende der 1980er Jahre unerwartet ins Popularitätshoch gekommen.

Durch die weltweite Finanzierungskrise ist aber auch die Klimapolitik auf der Agenda der internationalen Politik generell und der EU-Politiker im Besonderen ins Hintertreffen geraten. Man übertreibt jedoch nicht, wenn man behauptet, dass die Klimapolitiker schon vor der Finanzkrise einer sich selbstregulierenden (globalen) Marktwirtschaft äußerst kritisch ge-

genüberstanden. So stellte Henderson (2004) bereits vor mehreren Jahren das Erwachen eines „New Millennium Collectivism“ fest, der im Namen von ökologischer Nachhaltigkeit und weltweiter sozialer Gerechtigkeit dem unregulierten globalen Kapitalismus den Kampf ansagt. Kurz gesagt: Klimapolitik als Feind der globalen Marktwirtschaft.

Die Vertreter des Kollektivismus des 21. Jahrhunderts propagieren einen „dritten Weg“ zwischen Markt und Plan, auf dem die vielfältigen Formen des „Marktversagens“ von nationalen und supranationalen Behörden korrigiert werden. Laut Stern Review (2006) ist der prognostizierte Klimawandel ja das Ergebnis des „größten Marktversagens aller Zeiten“, das

rigorose Eingriffe nationaler und internationaler Instanzen in die Privatautonomie von Konsumenten und Produzenten rechtfertigt. Auch wenn ausdrücklich noch kein Zentralplan für die Nutzung von fossilen Energieressourcen vorgeschlagen wird, kommen die verlangten Eingriffe diesem schon recht nahe.

Demgegenüber wird in diesem Beitrag argumentiert, dass die globale Marktwirtschaft, in der die milliardenfachen individuellen Ressourcennutzungsentscheidungen durch den Wettbewerb auf weltumspannenden Märkten kontrolliert werden, auch zum Freund einer Klimapolitik werden kann, welche die vielfältigen Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung des Weltklimas und den Beitrag, den der

Fortsetzung: Klimapolitik und die globale Marktwirtschaft: Feinde oder Freunde?

von Karl Farmer

menschenverursachte Treibhauseffekt zu Klimaänderungen leistet, berücksichtigt und nicht ausblendet.

Dazu wird zunächst die Logik der herrschenden Klimapolitik dargestellt. Dann wird erklärt, warum die im Kyoto-Protokoll (1997) international vereinbarte Politik der Reduktion von Treibhausgasemissionen bisher unwirksam war. Anschließend wird argumentiert, weshalb die große Unsicherheit darüber, ob bereits beobachtete und in Zukunft zu erwartende Klimaänderungen auf den menschenverursachten Treibhauseffekt zurückzuführen sind nicht für, sondern gegen mehr staatliche Regulierung privater Entscheidungen spricht. Schließlich werden das biblisch-christliche Schöpfungsethos anstelle einer vielfach geforderten ökologischen Ethik und der Glaube an den sich in der Bibel offenbarenden Gott anstelle einer grünen Endzeitreligion als eigentliche Gebote der Stunde angesprochen.

Warum „Klimapolitik“?

„Klimapolitik“ ist eigentlich ein Unwort, denn das Weltklima kann nicht Gegenstand von Politik sein. Gemeint sind in Wirklichkeit Maßnahmen von souveränen Staaten oder supranationalen Instanzen, die darauf abzielen, sich an den unvermeidlichen Wandel so gut wie möglich anzupassen und so weit wie möglich den sogenannten „menschenverursachten“ Klimawandel zu bremsen (Adaptation und Mitigation). Das bei der Verbrennung fossiler Energieträger wie Erdöl, Kohle und Erdgas entstehende Kohlendioxid (CO₂) und andere Gase wie Methan entweichen in die Stratosphäre und erzeugen dort den „Treibhauseffekt“, der im Vergleich zur vorindustriellen Zeit die CO₂-Konzentration in der Erdatmosphäre um 100 ppm (= parts per million) ansteigen ließ und zu einem Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur um 0,8° C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit führte. Das Abschmelzen des Grönlandeises und der Alpengletscher, die Wanderung der Schneegrenzen nach oben und die Verschiebung gewohnter Klimazonen werden als empirische Belege für die Auswirkungen der globalen Erwärmung angeführt. Damit verbundene Überschwemmungen, Wirbelstürme und Dürreperioden führen zu gewaltigen wirtschaftlichen Verlusten, die Migrationsbe-

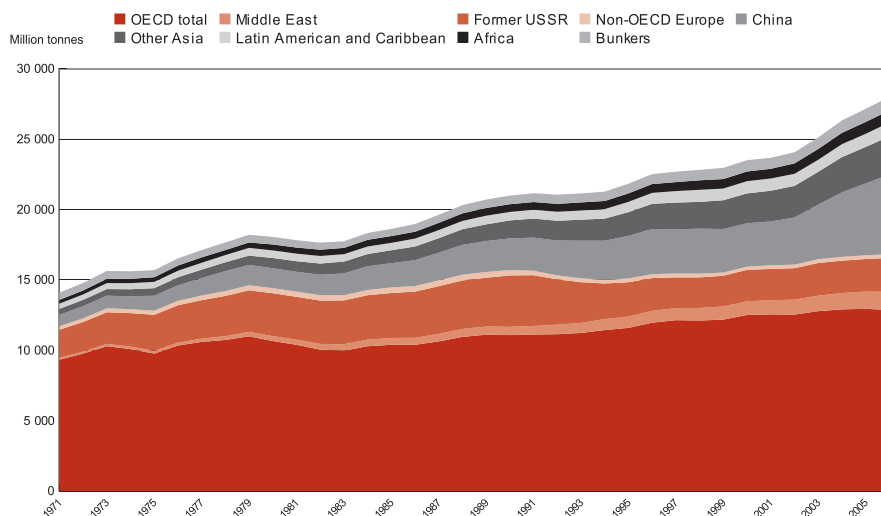


Abbildung 1: Jährliche weltweite Kohlendioxidemissionen. Quelle: OECD

wegungen in begünstigte Regionen auslösen und die dort bisher herrschende politische Stabilität gefährden können.

Versucht man alle voraussichtlichen Schäden der Erderwärmung und der damit verbundenen Klimaänderungen in Geldgrößen zu quantifizieren, gelangt man zu einem wichtigen Bestandteil der sogenannten „sozialen“ Kosten des demokratischen wie des autoritären Kapitalismus (z.B. China). Man spricht von sozialen (externen) Kosten, weil primär nicht jene Länder (Völker) diese Kosten tragen, die sie verursachen, sondern Drittländer, welche aufgrund ihres niedrigen Lebensstandards zur globalen Erwärmung kaum etwas beitragen und keinen Ersatz für die von anderen Ländern verursachten Schäden bekommen. Das ist nicht nur unmoralisch, sondern führt auch zu einem Wohlfahrtsverlust für die Weltwirtschaft insgesamt. Der globale Wohlfahrtsverlust könnte verringert oder gar ganz

vermieden werden, wenn die externen Kosten den Verursachern zugerechnet (internalisiert) würden. Auf diesem Verursacherprinzip beruht im Kern auch das Kyoto-Protokoll von 1997, das eine abgestufte Verantwortlichkeit der hoch und der weniger entwickelten Länder für die Übernahme der Kosten der Reduktion der weltweiten Treibhausgasemissionen vorsieht. Tatsächlich haben sich die politischen Repräsentanten der meisten hoch entwickelten Länder in diesem internationalen Vertrag dazu verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2008 bis 2012 um durchschnittlich ca. 5,2% gegenüber dem Basisjahr 1990 zu reduzieren. 175 Länder haben das Protokoll auch unterschrieben, aber für die meisten blieb die Unterschrift folgenlos.

Nur die 15 EU-Mitgliedsländer haben sich dazu verpflichtet, ihre Emissionen bis 2012 um 8% gegenüber 1990 zu verringern. [1] Um diese Verpflichtung erfüllen zu können, wur-

Verminderung der Brennstoffnachfrage	Grüner Strom	Nuklearenergie	Andere grüne Energiequellen	Effizienz der Verbrennungsprozesse
Gebäudeisolierung	Wind, Wasser	Elektrizität	Pellet-Heizung, Biodiesel	Common Rail Dieselmotoren
Leichtere Autos	Solarenergie	Wasserstoffantrieb	Wärmepumpen, Sonnenkollektoren	Kohlekraft mit feineren Stäuben
Verkehrsminderung	Biomasse		Geothermie	

Tabelle 1: Politikmaßnahmen der EU-Länder zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes

Fortsetzung: Klimapolitik und die globale Marktwirtschaft: Feinde oder Freunde?

von Karl Farmer

de 2005 das neue Emissionshandelssystem der EU eingeführt, das die Energieerzeuger und die CO₂-intensiven Sektoren wie Eisen- und Mineralölverarbeitung umfasst und etwa 45% des CO₂-Ausstoßes der EU bindet. Ein Bündel zusätzlicher Politikmaßnahmen, das in Anlehnung an Sinn (2008) in der Tabelle 1 dargestellt ist, ergänzt das Emissionshandelssystem.

Fakt ist allerdings, dass all diese Politikmaßnahmen die Entwicklung der weltweiten Kohlendioxidemissionen keinesfalls gebremst haben, wie Abbildung 1 zeigt.

Warum gehen trotz international koordinierter Politikmaßnahmen die weltweiten CO₂-Emissionen nicht zurück?

Auf diese Frage geben Wirtschaftswissenschaftler (Endres 2008, Sinn 2008) mehrere einander ergänzende Antworten. Eine erste Antwort ist, dass die bisher erzielten zwischenstaatlichen Vereinbarungen zur Reduktion der Treibhausgase ineffektiv waren, weil effektive Vereinbarungen den Charakter eines sogenannten öffentlichen Gutes haben, zu dessen Produktion kein Staat freiwillig etwas beitragen möchte, obwohl es allen nutzen würde. Eine zweite Antwort ist, dass die vielfältigen klimapolitischen Maßnahmen vor allem der EU, von der Einführung des europäischen Handelssystems für Emissionszertifikate bis zur Subventionierung erneuerbarer Energie, nur die Nachfrage auf dem Markt für klimarelevante Gase, nicht aber das Angebot beschränken. Die dritte Antwort betrifft den sogenannten Leakage-Effekt, der darin besteht, dass in Ländern ohne staatliche Schranken für die private Emission von Treibhausgasen die Emissionen steigen als Folge einer Emissionsreduktion in Ländern mit einer strengen Klimapolitik.

Wirksame Klimapolitik als öffentliches Gut

Für die Erderwärmung und die möglichen Klimafolgen ist es unerheblich, an welchem Punkt der Erde es zu den Treibhausgasemissionen kommt: allein der Gesamtausstoß ist entscheidend. Das Gleiche gilt für die einzelstaatlichen Beiträge zur Reduktion der globalen Emissionen: nur die Summe aller einzelstaatlichen Reduktionen zählt. Damit wird für jeden einzelnen Staat der Anreiz groß, sich als Trittbrettfahrer zu

verhalten: der betrachtete Staat hofft, dass die anderen Staaten wie vereinbart reduzieren, er aber reduziert nicht und spart so die nicht unbeträchtlichen Kosten der Emissionsverringering. Wenn aber alle reihum so denken, kommt überhaupt keine oder nur eine unwirksam geringe Emissionsverringering zustande. Der Anreiz auszuscheren ist besonders für jene Staaten groß, die eine Emissionsverringering recht günstig durchführen könnten und in einem globalen Optimum hohe Reduktionsbeiträge leisten müssten, aber von Klimaschutzmaßnahmen wenig profitieren. Dies trifft gerade auf jene Staaten, die insgesamt oder pro Kopf die höchsten CO₂-Emissionen haben: China und die USA.

Klimapolitik als Einschränkung der Nachfrage nach Treibhausgasen

Die EU gefällt sich in der Rolle des internationalen klimapolitischen Vorreiters. Neben der Einführung des europäischen Handelssystems mit Emissionszertifikaten subventioniert die Union eine lange Liste von einzelwirtschaftlichen Aktivitäten, die auf die Verminderung der Nachfrage nach fossilen Energieträgern und den damit verbundenen Treibhausgasemissionen hinauslaufen (siehe Tabelle 1). Die Klimapolitik erwartet, dass mit der Nachfragereduktion auch die umgesetzte Menge und damit die Emission an Treibhausgasen sinkt. Allerdings macht sie dabei, wie Sinn (2008) eindringlich zeigt, die Rechnung ohne den Wirt: das sind die Anbieter fossiler Energie. Die darf man nur außer Acht lassen, wenn das Angebot völlig elastisch wäre. Ist das aber nicht der Fall, kommt es auch zu Angebotsreaktionen, die primär mit den Erwartungen über die künftige Preisentwicklung der Fossilressourcen zusammenhängen. Schließen die Ressourcenanbieter von einer (im Laufe der Zeit forcierten) Nachfragereduktion in der Gegenwart auf eine geringere Nachfrage in der Zukunft, dann ist es aus ihrer Perspektive rational, den Ressourcenabbau in der Gegenwart zu beschleunigen, um dem erwarteten Preis- und Profitabilitätsverfall zuvorzukommen. Berücksichtigt man noch, dass nur ein kleiner Teil der Staaten sich eine Nachfrage beschränkende Politik leisten kann, die weniger entwickelten Staaten die Nachfrage nach Fossilenergie nicht beschränken oder gar subventionieren, dann liegt der Schluss nahe, dass Nachfrageeinschränkung der „grünen“

Länder durch die Nachfragesteigerung der anderen überkompensiert wird, die Treibhausgasemissionen also nicht reduziert, sondern weltweit erhöht werden (Grünes Paradoxon).

Der Leakage Effekt

Eng mit diesem „grünen Paradoxon“ (Sinn 2008) hängt der Leakage Effekt zusammen. Die Nachfrage senkende Politik der Länder mit strenger Klimaschutzpolitik wird einen Druck auf die Preise der Fossilenergieträger ausüben. Das regt die Nachfrage in den nicht-grünen Staaten an mit der Konsequenz, dass die Emissionsreduktion in den grünen Ländern „versickert“ (Leakage Effekt). Ein anderer Kanal, der zur Versickerung von Emissionsreduktionen führt, ist die Produktionsverlagerung von Standorten mit strenger zu solchen mit laxer Klimapolitik. Da kann es passieren, dass die Firmen an ihrem neuen Standort mehr als am bisherigen emittieren! Ein weiterer Versickerungskanal besteht über die strategische Interdependenz der nationalen Klimapolitiken. Da ähnlich wie in einem Oligopol, wo der Preis von den Absatzmengen aller Anbieter abhängt, die Wohlfahrt jedes einzelnen Landes von den Emissionsmengen aller Länder bestimmt wird, ist es im Interesse jedes einzelnen Landes auf Emissionsreduktionen einiger Länder – wie z.B. der EU-15 Länder aus der im Kyoto-Protokoll eingegangenen Verpflichtung – mit klimapolitischer Laxheit zu reagieren. Damit versickern die Emissionsreduktionen der klimapolitischen Vorreiter im weltweiten Emissionsverbund.

Die Stärke des Leakage Effekts ist unter anderem von der Größe des klimapolitischen Vorreiters, der Preiselastizität des Angebots fossiler Energieträger, der Preiselastizität der Nachfrage nach emissionsintensiven Gütern und der Substitutionelastizität zwischen fossilen Energieträgern und anderen Inputs abhängig (Endres 2008, 356). Im Extremfall eines (kurzfristig) völlig unelastischen Angebots an fossilen Energieträgern ergibt sich ein Leakage Effekt von 100%, realistisch sind Leakage Effekte bis zu ca. 20%.

Resümierend bleibt festzuhalten, dass es nach diesen Überlegungen trotz des klimapolitischen Aktivismus der UNO und mancher Mitgliedsländer (wie vor allem der EU) nicht überraschend ist, dass nationale und interna-

Fortsetzung: Klimapolitik und die globale Marktwirtschaft: Feinde oder Freunde?

von Karl Farmer

tionale Politikmaßnahmen zur Stabilisierung oder gar Reduktion der weltweiten Treibhausgasemissionen bisher erfolglos waren. Daran schließt sich als Nächstes die Frage an, ob dieser ernüchternde klimapolitische Befund zu bedauern oder zu begrüßen ist. Dieser Frage wenden wir uns im nächsten Abschnitt zu.

Klimapolitischer Kollektivismus oder unternehmerische Innovationsfähigkeit?

Um die Antwort auf die vorhin gestellte Frage kurz vorwegzunehmen: die erdrückende Mehrheit der Ökonomen/-innen, die sich mit Klimapolitik befassen, bedauern die klimapolitische Ineffektivität. Das gilt auch für den prononcierten Kritiker deutscher Klimapolitik H. W. Sinn. Denn wie im vorigen Abschnitt bereits dargestellt, kritisiert Sinn (2008) ja nicht Klimapolitik per se, sondern nur jene, die bloß auf die Nachfrage nach Fossilenergie gerichtet ist. Folgerichtig diskutiert Sinn (2008, 135 ff.) Möglichkeiten einer „Angebotspolitik gegen den Klimawandel“, unter denen er eine Quellensteuer auf die Kapitalerträge der Ressourcenbesitzer in Verbund mit „ökonomischen Anreizen zur Sequestrierung von Kohlendioxid und zur Wiederaufforstung von Wäldern“ als am meisten Erfolg versprechend einstuft. Auch eine Post-Kyoto-Klimapolitik mit bindenden Emissionsgrenzen für alle Länder der Erde und ein globales Handelssystem für CO₂-Zertifikate erachtet Sinn als Ziel führend, denn ein „wirklich lückenloses Monopson (Nachfragemonopol, meine Einfügung) könnte die Mengen diktieren und brauchte sich nicht mehr auf Preissignale verlassen“ (Sinn 2008, 140). Dadurch käme es faktisch zu einer Enteignung der heutigen Ressourcenbesitzer, weil niemand mehr fossile Brennstoffe ohne Bezugsschein kaufen könnte. Die Bezugsscheine würden von einer globalen Behörde ausgestellt, die für jede Periode die insgesamt verfügbare Fossilenergie- und damit Treibhausgasmenge festlegt. Zwar verweist Sinn (2008, 138) auf die vergangenen „Schrecken real existierender Zentralverwaltungswirtschaften“, vermutet aber, dass die Menschheit gezwungen sein könnte, „diesen Weg zu wählen (!), denn der Treibhauseffekt ist nun mal die bei weitem größte Externalität, mit der sie es bislang zu tun hatte“ (ebenda).

Damit sind wir bei der Frage angelangt, ob diese (wenn auch nur partielle) Rückkehr zur

Planwirtschaft wirklich das kleinere Übel ist, um dem Untergang der Menschheit vorzubeugen. Glücklicherweise gibt es eine Minderheit von Ökonomen, die nicht nur der bisherigen Klimapolitik, sondern auch dem von Sinn klar ausgesprochenen klimapolitischen Kollektivismus kritisch gegenüberstehen. Diese Ökonomen (in Robinson 2008) knüpfen an den bahnbrechenden Erkenntnissen der österreichischen Schule der Nationalökonomie (Menger, Mises, Hayek) bezüglich der Innovationsfähigkeit und Informationsverarbeitungskapazität von Marktsystemen an. Danach erzeugen gewinnorientierte Unternehmer auf Wettbewerbsmärkten dezentral Wissen über neue Wege, wie mit den voraussichtlichen Folgen eines menschen- oder naturverursachten Klimawandels umzugehen ist, und wie das individuell verstreute Wissen gesammelt und für Dritte nutzbar gemacht wird, so dass die Bedürfnisse einer immer noch wachsenden Weltbevölkerung so weit wie möglich befriedigt werden können (ausführlich bei Farmer und Stadler 2005, 64-66).

Im Gegensatz zu den neuen Kollektivistern, die davon ausgehen, dass die Politiker, ihre Berater und die Staatsverwaltungen entweder über genügend Wissen bezüglich des prognostizierten Klimawandels und seiner Folgen verfügen, oder wo dieses Wissen fehlt, das Vorsichtsprinzip unverzügliches Handeln diktiert, setzen Robinson et al. (2008) auf die Kreativität von Unternehmern, die aus Gründen der Gewinnerzielung im Wettbewerb mit anderen Unternehmern neue technologische und organisatorische Konzepte zur Anpassung an einen eventuell unvermeidlichen Klimawandel und zur Bremsung der Geschwindigkeit des Wandels erfinden (lassen) und marktfähig machen (Wettbewerb als Entdeckungsverfahren).

Der Hauptstrom der Ökonomen, die sich mit dem Klimawandel befassen, hat dieses Vertrauen in die Innovationskraft einer wettbewerblichen Unternehmer- und Marktwirtschaft jedoch verloren. Die Gründe liegen nach Überzeugung der Klimaökonomien auf der Hand: erstens hat die privatkapitalistische Marktwirtschaft über den enormen Verbrauch fossiler Energiere Ressourcen den Klimawandel ausgelöst. Zweitens kann es ohne staatliche Intervention zu keiner effizienten Internalisierung des größten externen Effekts aller Zeiten kommen, weil exklusive private Rechte, welche die Emission von Treibhausgasen regeln,

nicht existieren. Die exorbitant hohen Kosten der Definition und Durchsetzung haben das Entstehen dieser Rechte bisher verhindert, und das wird auch in naher Zukunft so bleiben.

Demgegenüber argumentiert Robinson (2008), dass der jetzige klimatologische Konsens eines Erwärmungstrends noch immer fragwürdig ist, weil im 20. Jahrhundert zwei Warmperioden (1920-1940 und 1975-1998) von einer kühleren Periode unterbrochen wurden, also kein eindeutiger Aufwärtstrend (wie auch zwischen 1998 und 2008) festgestellt werden kann. Während die Zunahme der Kohlendioxidkonzentration in der Erdatmosphäre unbestritten ist, gilt nicht das Gleiche für die oft behauptete globale Erwärmung.

Was die fehlenden Eigentumsrechte zur Internalisierung der externen Effekte der Verbrennung von Fossilenergie betrifft, wendet derselbe Autor (Robinson 2008, 64) ein, dass die Schwierigkeiten der privaten Internalisierung des externen Effekts übertrieben werden. Auch wenn es nicht möglich ist, exklusive private Verfügungsrechte über die in der Stratosphäre befindlichen Treibhausgase zu definieren und deren Nutzung zu vernünftigen Kosten zu kontrollieren, darf man berechtigt annehmen, dass das höhere Umweltbewusstsein der Bevölkerung ähnliche Vorsorgeanreize erzeugt wie wenn die Stratosphäre sich im Privateigentum befände. Auch wenn die Anreize zu Vorkehrungen zur Vermeidung der Klimakatastrophe im Vergleich zu einer echten eigentumsrechtlichen Lösung ohne Zweifel schwächer sind, wird die Sorge von Eltern, dass ihre Kinder und Kindeskinde Naturkatastrophen gegenüber stehen könnten, die sie selbst nicht erleiden mussten, Vorsorgeanreize auslösen. „In such circumstances, one would expect that both consumers and producers (the latter both spontaneously and as a reaction to the views of consumers) would act in ways they perceive would protect their successors. If, rightly or wrongly, a significant part of the population is concerned that there will be damaging climate change in the future unless something is done, it will demand and will be supplied with goods and services that are deemed ‘green’ (in the sense of reducing greenhouse emissions). Market forces could thus tend to correct an emerging climate change problem“ (Robinson 2008, 64).

Robinson sieht viele Anzeichen, dass die zahlungskräftige Nachfrage Produkte mit einem

II Fortsetzung: Klimapolitik und die globale Marktwirtschaft: Feinde oder Freunde?

von Karl Farmer

grünen Etikett wertschätzt, und damit weniger emissionsintensive Angebote auch konkurrenzfähig sind. Deshalb ist es nach Robison berechtigt anzunehmen, dass die gewinnorientierte Suche nach Wegen sich an ein natürliches oder durch menschliche Einwirkung sich änderndes Klima anzupassen und/oder die Effekte des Klimawandels zu mildern eher zum Ziel führt als der klimapolitische Kollektivismus. Dafür spricht auch, dass angesichts der in Wirklichkeit nach wie vor großen naturwissenschaftlichen Unsicherheit über den menschenverursachten Treibhauseffekt auf das Weltklima es politisch klug ist, auf die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit von Marktsystemen zu setzen. Naturwissenschaftler, die vor drei Jahrzehnten eine globale Abkühlung vorausgesagt haben, sind nun unter den Befürwortern der These von der globalen Erwärmung. Wer kann mit Sicherheit voraussagen, dass in dreißig Jahren nicht wieder eine globale Abkühlung als Bedrohung der Menschheit vorausgesagt wird? Dann werden die massiven Eingriffe der Nationalstaaten und internationaler Abkommen in die Privatautonomie noch immer in Kraft sein, obwohl gar kein Anlass mehr besteht.

Die Selbststeuerungsfähigkeit der globalen Marktwirtschaft und das biblisch-christliche Individualethos

Wie eingangs bereits vermerkt, ist die – liberalen Ökonomen zugeschriebene – These von der Selbststeuerungsfähigkeit einer nunmehr globalen Marktwirtschaft nicht erst durch die aktuelle Weltfinanzkrise, sondern bereits vorher durch die klima- und sozialpolitischen Kollektivistinnen des 21. Jahrhunderts massiv in Frage gestellt worden. Das Feindbild dieser Kritik ist ein unregelmäßiger darwinistischer Konkurrenzkampf, in dem der wirtschaftlich Stärkere den Schwächeren in den Ruin treibt. Dieses Feindbild ist jedoch ein Zerrbild dessen, was neo-liberale Ökonomen unter der Selbststeuerungsfähigkeit der Marktwirtschaft verstehen. Danach ist die ungeplante Abstimmung von Milliarden von Einzelwirtschaftsplänen über das freie Spiel von Angebot und Nachfrage auf mehr oder minder globalen Märkten nur im Rahmen allgemeiner, abstrakter und sicherer Regeln gerechten Verhaltens (Hayek) wie den Normen des Eigentums,- Vertrags- und Haftungsrechts möglich. Insofern ruht die spontane Handelsordnung auf freien

Wettbewerbsmärkten auf einem rechtlichen Regelsystem, das durch das Zwangsmonopol des Staates geschaffen wurde und vom Staat aufrechterhalten wird, und der Vorwurf der Regellosigkeit ist unberechtigt.

Die Kritiker haben allerdings recht, wenn es um die Nutzung knapp gewordener Ressourcen, an denen keine Eigentumsrechte definiert werden können, geht. An dieser Stelle ist die Selbststeuerungsfähigkeit der Marktwirtschaft tatsächlich in Frage gestellt. Wenn aber Eltern sich um das Wohl ihrer Kinder und Kindeskinde sorgen und sie ihre Konsum-, Produktions- und Investitionsentscheidungen so treffen, als ob sie Eigentümer der Stratosphäre wären, und/oder wenn Komplementaritäten zwischen Gütern, an denen keine Verfügungsrechte definiert werden können und solchen, an denen solche bestehen, ins Spiel kommen (Präferenz für grüne Produkte), kann die Marktwirtschaft ihre Selbststeuerungsfähigkeit im Umgang mit der Emission von Treibhausgasen wieder ausüben. Als Beleg für die Selbststeuerung kann die Innovation emissionsärmerer Technologien und Konsummuster dienen. Umwelttechnischer Fortschritt senkt unter anderem auch die Versickerungseffekte von Klimaschutzkoalitionen.

Beides, technischer Fortschritt, der die Emission von Treibhausgasen verringert und ein Konsumstil, der sich der Folgen für die nachkommenden Generationen bewusst ist, können auch vom biblisch-christlichen Schöpfungsethos begründet und so Verhalten bestimmend werden. Wer die Natur als Schöpfung des Gottes Abrahams, Issaks und Jakobs und Jesu sieht, dem er am Ende seiner Tage auch Rechenschaft über seinen Umgang mit der Schöpfung geben muss, sollte die Fossilenergie sparsamer nutzen als ohne diesen Glauben und den davon abgeleiteten ethischen Anweisungen. Die Anweisungen schon im Alten Testament (1. Mose 1 und 2), die Schöpfung sowohl zu kultivieren als auch zu hegen und zu pflegen wie auch die neutestamentlichen Warnungen vor dem Streben nach Reichtum sind Leitplanken für die Entwicklung klimaschutzfreundlicher Präferenzen, die es gewinnorientierten Produzenten ermöglichen, entsprechend klimaschutzfreundliche Produkte zu entwickeln. Im Unterschied zu staatlich erzwungenen klimapolitischen Maßnahmen wird hier die individuelle Entscheidungsfrei-

heit gewahrt und die Kosten klimafreundlichen Verhaltens tragen nicht unbeteiligte Dritte, sondern jene, die sich dafür einsetzen.

Die große Sorge der neuen Kollektivistinnen ist, dass die Marktkräfte und das biblisch-christliche Individualethos nicht ausreichen, um die Klimakatastrophe zu verhindern. Deshalb seien staatlicher Zwang, der auf den wissenschaftlich fundierten business-as-usual Untergangsprognosen und auf dem zentralen Plan, den Untergang zu verhindern beruht, gerechtfertigt. Dagegen ist kritisch anzumerken, dass hier wissenschaftlich fundierte Prognose und biblische Prophetie vermengt werden. Wie Peacock (2008) überzeugend nachweist, haben die Prognosen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) und des Stern-Reviews (2006) mit seinen zwei Jahrhunderte umfassenden Modellrechnungen eher den Charakter biblischer Prophetie als wissenschaftlicher Prognose. Das zeigt auch der apodiktische Charakter dieser Vorhersagen, die das menschliche Vorhersagevermögen bei Weitem überschreiten. Die Wissenschaft des Klimawandels ist zu einer säkularisierten Religion geworden, die viele Menschen annehmen, um dem Gott der Bibel ruhigen Gewissens ausweichen zu können.

So sehr die Kritik an der neuen Religion des Klimawandels durch Peacock (2008) berechtigt ist, so wenig ist es gerechtfertigt, die alt- und neutestamentlichen Endzeit-Prophetien mit den klimapolitischen Untergangsprognosen in einen Topf zu werfen. Entgegen dem liberal-aufklärerischen Optimismus wird die Welt nicht stetig besser, sondern gegen Ende sogar ganz böse. Ob die prognostizierten Klimaänderungen und ihre Folgen Teil der von Gott angeordneten Endzeitgerichte sind, ist nicht sicher. Sicher ist, dass diese Gerichte kommen werden, bevor der wahre Herrscher dieser Welt wieder kommt und sein ewiges Reich aufrichtet, in dem es „keinen Tod mehr geben [wird] und keine Traurigkeit, keine Klage und keine Quälerei mehr“ (Offenbarung des Johannes, 21, 4).

Anmerkungen/Literaturhinweise

Endres, A. (2008), *Ein Unmöglichkeitstheorem für die Klimapolitik?, Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 9 (3), 350-382.

□ Fortsetzung: Klimapolitik und die globale Marktwirtschaft: Feinde oder Freunde?

von Karl Farmer

Farmer, K. und I. Stadler (2005), Marktdynamik und Umweltpolitik: Ein Beitrag zur gleichgewichts- und ordnungstheoretischen Fundierung umweltorientierter Volkswirtschaftslehre, Wien: LIT-Verlag.

Farmer, K., B. Friedl und A. Rainer (2008), Effects of unilateral climate policy on terms of trade, capital accumulation, and welfare in a world economy, CESifo Working Paper No. 2375.

Henderson, D. W. (2004), Globalisation, economic progress and new millenium collectivism. A review article, World Economics 5, 43-74.

Robinson, C. (2008), Climate change, centralised action and markets, in: Robinson, C. (Ed.), Climate change policy: Challenging the activists, London: The Institute of Economic Affairs, 42-69.

Peacock, A. (2008), Climate change, religion and human freedom, Robinson, C. (Ed.), Climate change policy: Challenging the activists, London: The Institute of Economic Affairs, 114-131.

Sinn, H.-W. (2008), Das grüne Paradoxon: Warum man das Angebot bei der Klimapolitik

nicht vergessen darf, Perspektiven der Wirtschaftspolitik 9 (3), 109-142.

Stern, N. et al. (2006), Stern Review: The economics of climate change, London: HM Treasury.

[1] Interessant ist, warum sich die EU-15 Länder zu dieser Emissionsreduktion verpflichtet, während die USA den Vertrag noch nicht einmal ratifiziert haben. Eine wohlfahrtsökonomische Erklärung liefern Farmer et al. (2008), wonach die großen Auslandsschulden der USA im Vergleich zu der EU-15 den Wohlfahrtsverlust einer Emissionsreduktion deutlich vergrößern und damit die politische Umsetzung erschweren.

□ Die wirtschaftspolitischen und wirtschaftsethischen Gründe der gegenwärtigen Finanzkrise

Ein Versagen der Ökonomen und der Politiker? – von Spiridon Paraskewopoulos

I.

Die meisten deutschen Ökonomen werden sich als liberal bezeichnen. Liberal wird in diesem Zusammenhang bedeuten, dass sie ein Wirtschaftssystem befürworten, welches auf marktwirtschaftlichen Prinzipien basiert. Mit anderen Worten ist der Begriff liberal nicht mit Zügellosigkeit gleich zu setzen, sondern Liberalität in diesem Sinne verlangt einen Ordnungsrahmen, der durch ausformulierte Prinzipien konkretisiert und rechtlich gesetzt wird. Das letztere scheint bei vielen liberalen deutschen Ökonomen in Vergessenheit geraten zu sein.

Der Ordnungsrahmen ist also nicht naturgegeben und wird auch nicht spontan entstehen, sondern er wird von Sozialwissenschaftlern ausgedacht, erarbeitet und von der Politik gesetzlich fixiert.

Dieser Ordnungsrahmen soll dafür sorgen, dass die marktwirtschaftlich und gesetzlich fixierten Prinzipien einen solchen Einfluss auf die Verhaltensweise und auf die Aktivitäten der Akteure im Wirtschaftsleben nehmen, damit die mehrheitlich von der Gesellschaft gewünschten Wirtschaftsergebnisse realisiert werden.

Diese Aufgabe ist nicht nur eine rechtliche, ökonomische und soziale Pflicht der Sozialwissenschaftler und der Wirtschaftspolitiker, sondern zugleich auch eine moralische Pflicht, weil davon die Leistungsfähigkeit und damit nicht nur das Wohlergehen aller Menschen in der Volkswirtschaft, sondern auch die politische und die ökonomische Stabilität des Staates sowie die friedliche Koexistenz der Menschen abhängen.

Die wichtigsten dieser marktwirtschaftlichen Prinzipien sollen hier in Anlehnung an die konstituierenden Prinzipien von Walter Eucken kurz beschrieben und im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Krise, die meines Erachtens primär durch die Nichteinhaltung dieser Prinzipien entstanden ist, kritisch diskutiert werden.

Als erstes marktwirtschaftliches Prinzip, welches für die wirtschaftliche Effizienz einer marktwirtschaftlichen Ordnung verantwortlich ist, ist das durch das Grundgesetz garantierte Privateigentum an Produktionsmitteln (Art.14 GG).

Bei der Erläuterung der Funktionsweise des Privateigentums an Produktionsmitteln wird

davon ausgegangen – was für die überwältigende Mehrheit der Menschen zutrifft – dass das begehrteste irdische Gut, welches jeder Mensch mehr oder weniger erreichen will, sein möglichst gesundes und materiell gut versorgtes Leben ist. Dieses Ziel der Lebenserhaltung und Lebensgestaltung wird durch den privaten Besitz, d.h. durch die persönliche Verfügung über materielle und immaterielle Güter erheblich erleichtert.

Mit anderen Worten, Privateigentum trägt dazu bei, dass diese wesentlichen Zielsetzungen des menschlichen Lebens sowohl individuell als auch gesellschaftlich am besten erreicht und gesichert werden können.

Privateigentum ist allerdings für die Erreichung dieser Ziele nur eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für das Funktionieren einer Marktwirtschaft. Auf jeden Fall kann man Eucken zustimmen, wenn er sagt, dass jeder wirtschaftspolitische Versuch, Privateigentum zu beseitigen, immer von der Marktwirtschaft weg führt. Zugleich ist ihm auch zuzustimmen, dass die grundsätzliche Geltung von Privateigentum die Existenz auch staatlicher Betriebe nicht ausschließt. Solange diese staatlichen Betriebe die Ausnahme

II Fortsetzung: Die wirtschaftspolitischen und wirtschaftsethischen Gründe der gegenwärtigen Finanzkrise

Ein Versagen der Ökonomen und der Politiker? – von Spiridon Paraskewopoulos

sind, und solange sie im Wettbewerb mit den privaten Betrieben stehen, stören sie die freie Marktpreisbildung nicht und beeinträchtigen nach Eucken die ökonomische und die soziale Funktionsweise der Marktwirtschaft auch nicht. Die Existenz von Stadt- und Kreissparkassen in Deutschland bestätigen die Gültigkeit dieser Aussage.

Herrscht in einer Gesellschaft total unbeschränktes Privateigentum, dann ist die Verfügungsmacht über dieses Eigentum ausschließlich eine Angelegenheit des Eigentümers. Deshalb verlangt das Grundgesetz in Deutschland ein sozial beschränktes Privateigentum, welches der sozialen Verantwortung unterliegen soll. In den Artikeln 14 und 15 GG heißt es:

(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfall der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen (Artikel 14 GG).

Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in anderen Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Absatz 3 Satz 3 und 4 entsprechend (GG Art.15).

In den freien Marktwirtschaften führt eine uneingeschränkte Freiheit des Privateigentümers nicht nur zur Konzentration der Produktionsmittel bei wenigen Personen, sondern führt auch zur Bildung von solchen Unternehmensformen, in welchen oft nicht erkennbar ist, wer Träger der wirtschaftlichen

Verfüugungsmacht ist, und welche volkswirtschaftliche Nutzen aus den Entscheidungen der nicht klar spezifizierbaren Träger resultieren. Die gegenwärtige Finanzkrise ist die Folge einer solchen Entwicklung.

In der Nachkriegsmarktwirtschaft Deutschlands, die man bewusst Soziale Marktwirtschaft genannt hat, ist der Staat – wie erwähnt – durch das GG berechtigt und ermächtigt durch wirtschaftliche, sozialrechtliche, sozial-ethische und nicht zuletzt auch durch steuerliche Maßnahmen eine breit gestreute Eigentumsbildung wirtschaftspolitisch anzustreben.

Handelt man danach, dann wird dadurch eine Machtkonzentration auf wenige große Eigentümer verhindert, und damit ist die Wahrscheinlichkeit, dass durch eventuelles Versagen einzelner kleiner Eigentümer große volkswirtschaftliche Schäden entstehen, sehr gering. Die gegenwärtige Krise zeigt, dass auch diese Forderung missachtet wurde.

Nach den genannten Artikeln 14 und 15 ist in Deutschland Enteignung bzw. Sozialisierung des Privateigentums nach einer angemessenen Entschädigung möglich, wenn demokratisch legitimierte Entscheidungen dies als erforderlich erachten.

Auch die Verfügungs- und Nutzungsmacht ist durch soziale Bindungen und durch die allgemeine Sozialstaatsklausel beschränkt (Art. 14, Abs. 2 und Art. 15).

In einer freiheitlichen und demokratischen politischen Ordnung sowie unter einer marktwirtschaftlich und wettbewerblich organisierten Wirtschaftsordnung wird Privateigentum in der Regel entweder geerbt oder/und durch persönliche Leistung erworben.

Der Erwerb und die Sicherung des Privateigentums können - außer im Fall des Erbens - auf unterschiedlichste Art und Weise erreicht werden. Es kann durch innovative Ideen und durch produktive Arbeit erreicht werden, es kann aber auch durch politische und wirtschaftliche Macht und nicht zuletzt durch Betrug und durch den Einsatz anderer undurchsichtiger und unmoralischer Mittel erworben werden.

II.

Die zuletzt genannten Methoden des Erwerbs von Privateigentum sind möglich, wenn zwei weitere Prinzipien der marktwirtschaftlichen Ordnung vernachlässigt oder bewusst missachtet werden. Zum einen ist das Wettbewerbs- und zum anderen ist das Haftungsprinzip zu nennen.

Will man eine Konzentration des Privateigentums und damit leistungsunabhängige Entgelte (durch Macht und Korruption) in wenigen Händen verhindern, dann ist im Wirtschaftsleben die totale Geltung des Wettbewerbsprinzips erforderlich.

Nach der Marktpreistheorie garantiert die Existenz des Privateigentums allein nicht eine optimale Funktionsweise der Marktwirtschaft, da die Art der realisierten Marktform in Verbindung mit Privateigentum unterschiedliche ökonomische Ergebnisse hervorbringt.

Daher stellt sich für die Träger der Wirtschaftspolitik die Frage nach der Art der Marktform, die im Zusammenhang mit Privateigentum die gesamtwirtschaftliche und die soziale Funktion der Marktwirtschaft am besten erfüllt.

Theoretisch lässt sich nachweisen, was von der Praxis in der Regel bestätigt wird, dass nur unter der Marktform des Wettbewerbs (die hinreichende Bedingung) ein Gleichgewicht der wirtschaftlichen Machtverteilung zwischen den Privateigentümern der Betriebe besteht.

Diese Aussage gilt nicht für Monopolmärkte. Solche verfälschen den ökonomischen Sinn des Privateigentums und führen nicht nur zu volkswirtschaftlichen Verformungen, sondern wirken so, dass Privateigentum unsozial wirkt.

Deshalb sollten demokratische und freiheitlich gesinnte Staaten das Privateigentum als Mittel der Existenzsicherung und als Voraussetzung für die Freiheit und die Unabhängigkeit der Personen nur unter Wettbewerbsbedingungen gewähren.

Wettbewerb unter Produzenten erzwingt nicht nur die höchsten quantitativen und qualitativen Produktionsleistungen von allen Beteiligten

Fortsetzung: Die wirtschaftspolitischen und wirtschaftsethischen Gründe der gegenwärtigen Finanzkrise

Ein Versagen der Ökonomen und der Politiker? – von Spiridon Paraskewopoulos

ten, sondern er verteilt die Produktionsergebnisse an alle Akteure nach ihren tatsächlich erbrachten Leistungen. Unter Wettbewerbsbedingungen erhält jeder Leistungsträger durch die Preismechanismen des Marktes sein leistungsgerechtes Entgelt. Dies bedeutet, dass der Unternehmer seinen leistungsgerechten Unternehmerlohn, der Arbeitnehmer seinen leistungsgerechten Arbeitnehmerlohn und der Kapitalgeber (Geldgeber) seinen leistungsgerechten Zins erhalten.

In der Sprache der Ökonomen bedeutet dies, dass alle eingesetzten Produktionsfaktoren gemäß ihren Grenzproduktivitäten entlohnt werden.

Unter solchen Wettbewerbsbedingungen gibt es keine Gewinne, d.h. keine Resteinkommen. Damit erbringen alle beteiligten Produktionsfaktoren ihre Höchstleistungen und nach diesen werden sie entlohnt, was ihre Leistungsmotivation enorm erhöht.

Gewinne können in diesem Zusammenhang nur entstehen, wenn die eingesetzten Produktionsfaktoren weniger als ihren Leistungsbeitrag erhalten. Dann bleiben Resteinkommen (Residualeinkommen) übrig. Deshalb kann, wenn alle Produktionsergebnisse nach den erbrachten Leistungen an die Leistungsträger verteilt worden sind, kein Resteinkommen entstehen.

Der Rest, d.h. der Gewinn, entsteht also, wenn einer von den Leistungsträgern mehr bekommt als ihm aufgrund seiner erbrachten Leistung zusteht. Dies ist aber nur möglich, wenn dieser Leistungsträger eine Machtposition, die in der Regel, wie die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, politisch ihm gewährt wird, ausnutzt, um die übrigen Leistungsträger zu zwingen, auf einen Teil ihres Leistungsentgelts zu seinen Gunsten zu verzichten. Dies ist nur unter den Marktformen des Monopols bzw. des Oligopols, die politisch offensichtlich geduldet werden, möglich.

Der Gesetzgeber in Deutschland erlaubt solche Monopol- bzw. Machtgewinne nur, wenn Innovationen vorliegen, die vorübergehend Produktivitätsvorteile ermöglichen, oder

wenn ein Gut, welches notwendig und nützlich ist, unter Wettbewerbsbedingungen nicht kostendeckend produziert und angeboten werden kann (Natürliches Monopol).

Im ersten Fall werden unter Wettbewerbsbedingungen die Monopolgewinne, die aufgrund von Innovationen entstehen, sehr schnell durch die Imitatoren wettgemacht, wenn das marktwirtschaftliche konstituierende Prinzip der offenen Märkte rechtlich und real gilt. Die volle Wirksamkeit dieses Prinzips wird allerdings durch das Patent- und Lizenzrecht, welches man für einige Jahre politisch gewollt, gewährt, eingeschränkt.

Die Fälle des natürlichen Monopols (z.B. Kanalisation) sind aufgrund der technologischen Entwicklungen erheblich reduziert und spielen heute hinsichtlich der Gewinnerzielung keine wesentliche Rolle. Man bemüht sich, solche Fälle, die natürliche Monopolgewinne ermöglichen, durch eine staatliche Übernahme zu verhindern.

Betrachtet man die ökonomische Entwicklung und die Funktionsweise der Marktwirtschaften in den letzten 20 Jahren weltweit, dann stellt man fest, dass überall nicht nur vorübergehend hohe Gewinne erwirtschaftet worden sind, die man als Innovationsgewinne bezeichnen könnte. Diese Ergebnisse erlauben die Schlussfolgerung, dass diese Gewinne mehrheitlich nicht Innovations- sondern Machtgewinne waren und sind. Oder/und aus ethisch-moralisch nicht vertretbaren Handlungen entstanden sind.

Außerdem kann man feststellen, dass diese Gewinne schneller als das Pro Kopf Bruttoinlandsprodukt weltweit gestiegen sind, und dass sich dadurch die Schere zwischen den armen und den reichen Bevölkerungsschichten – auch in den entwickelten Industrienationen - weit geöffnet hat. Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass die nicht durch Leistung legitimierte wirtschaftliche Macht erheblich zugenommen haben muss.

Bei dem liberalen Ökonom Walter Eucken kann man in diesem Zusammenhang lesen: „Wie Privateigentum an den Produktionsmit-

teln eine Voraussetzung des Wettbewerbs ist, so ist der Wettbewerb eine Voraussetzung dafür, dass das Privateigentum an den Produktionsmitteln nicht zu wirtschaftlichen und sozialen Missständen führt“. Die gegenwärtige Finanzkrise bestätigt uneingeschränkt diesen Satz.

III.

Diese zügellose Entwicklung der letzten 20 Jahre wurde zusätzlich dadurch begünstigt, dass ein weiteres konstituierendes Prinzip der marktwirtschaftlichen Ordnung, nämlich das Haftungsprinzip, total missachtet wurde. Nach Eucken soll die Haftung eine Auslese der Betriebe und der Manager ermöglichen (erleichtern) und bewirken, dass der Einsatz des Kapitals volkswirtschaftlich erfolgt. Dies bedeutet, dass Investitionen umso sorgfältiger vorgenommen werden, je mehr der Verantwortliche für diese Investitionen haftet. Insofern wirkt die Haftung prophylaktisch gegen einen risikoreichen Umgang mit Kapital und zwingt dazu, die Märkte sorgfältig zu prüfen. Die Haftung ist für die marktwirtschaftliche Ordnung auch deshalb wichtig, weil sie die Konzentration von Unternehmungen, die in der Regel aus Machtstreben erfolgt, behindert. Die marktwirtschaftliche Ordnung kann ohne persönliche Verantwortung der einzelnen Marktteilnehmer nicht funktionieren. Haftung gehört zur Lenkungsmechanik des Wettbewerbs.

Da die genannten Prinzipien in den letzten Jahren massiv missachtet wurden, ist die heutige Finanzkrise, die zu einer weltweiten Wirtschaftskrise zu werden droht, eine zwingende Konsequenz dieses zügellosen und amoralischen marktwirtschaftlichen Wirtschaftsprozesses.

Deshalb sind rechtlich garantierte Grundprinzipien wie Wettbewerb, Haftung und offene Märkte unter Privateigentum, nicht nur unentbehrliche ordnungspolitische Instrumente, sondern sie sind auch moralische und ethische Normen, die eine wirtschaftlich effiziente, soziale und letztlich gesellschaftlich akzeptierte marktwirtschaftliche Ordnung garantieren.

■ Geldkrise – Systemkrise – Drei Systementwürfe

von Helmut de Craigher

„... ich wunderte mich, dass sich die G7-Staaten nur zögerlich einer Überprüfung ihrer Finanzsektoren unterziehen wollten. ... in den Hauptstädten der Industriestaaten wurden die Warnungen nicht aufgegriffen: Es fehlte der Wille, das Primat der Politik über die Finanzmärkte durchzusetzen. ... Jetzt sind die großen Räder gebrochen, und wir erleben eine Krise, deren Ausgang das 21. Jahrhundert prägen kann. ...“

Bundespräsident Wolfgang Köhler am 24.04.2009 in Berlin

Wenn Systeme in die Krise geraten, stellt sich die Frage nach Alternativen. Da die Frage nach Alternativen im Wissenschaftsbetrieb nicht karrierefördernd ist, ist es fast nur der Samisdat der gebildeten Laien und Wirtschaftspraktiker, der sich auf die Suche nach großen alternativen Gedanken zum Geld macht. Die Geldkrise lenkt die Aufmerksamkeit des Publikums, überwiegend über das Internet, zurück auf bedeutende Köpfe und Anreger der Wirtschaftswissenschaft, die schon in der Vergangenheit der herrschenden Praxis der Kreditgeldschöpfung westlicher Bankensysteme ablehnend gegenüber standen. Es handelte sich keineswegs um Sozialisten oder Gegner der Marktwirtschaft, sondern zum Teil ausgerechnet um die wichtigsten geistigen Begründer freiheitlicher Wirtschaftsordnungen. Ihre Vorschläge orientierten sich an Währungsmodellen, die alle in der Wirtschaftsgeschichte bereits erfolgreich im Einsatz waren. Drei Gruppen solcher Vorschläge gab es, an die hier erinnert werden soll.

Die erste sammelte sich um Ludwig von Mises (1881-1973) und die ihm nachfolgende „Österreichische Schule der Nationalökonomie“. Die zweite wurde angestoßen durch Irving Fisher (1867-1947), dem mit leichten Abwandlungen auch die „Chicago-School“ mit ihrem „100-Plan“ und die Ökonomen der Freiburger Schule folgten. Heute am unbekanntesten ist der Kaufmann und Sozialreformer Silvio Gesell (1862-1930), der Begründer der sogenannten „Freiwirtschaftslehre“. Seine geldtheoretischen Einsichten hatten einen bedeutenden Einfluß auf einen Teil der akademischen Welt, insbesondere auf John Maynard Keynes (1883-1946), was man heute bei einem nichtakademischen „Außenseiter“ kaum vermuten würde.

Kritik an den Systemmängeln

Die Kritiken konzentrieren sich auf drei Elemente: Auf private oder staatliche Geldkartelle und -monopole, auf das sogenannte „fraktionale Reservesystem“ (oder Mindestreservesystem) der Banken, sowie auf die Wirkung des Zinseszinses, der unter anderem bewirke,

daß eine Überschuldung von Staat, Unternehmen und Privathaushalten anfangs nur schwer und später gar nicht mehr ohne Währungsreformen beendet werden könne.

Die Gründe, die für eine immanente Systeminstabilität des herrschenden Geldregimes angeführt werden, werden von den genannten Schülern verschieden gewichtet, aber teils ähnlich formuliert. Sie erweisen in einer verblüffenden Regelmäßigkeit einen untrennbaren Zusammenhang von moralischen und technischen Ursachen. Eigentlich rechtsstaatswidrige Sonderrechte der Banken und Kapitaleigner gegenüber dem Staat und anderen Wirtschaftssektoren hätten sich aus dem Absolutismus heraus gebildet [1]. Die miteinander vernetzten, versippten und verschwägerten europäischen Bankhäuser hätten die Krieg führenden Fürsten von ihrem Geld abhängig gemacht und dafür Privilegien der privaten Geldschöpfung erworben. Für diese Privilegien fänden sich bis ins Zeitalter der Demokratie fadenscheinige Gründe, aber genau sie seien es, die in der Summe und über die Zeit zu wirtschaftspolitisch nicht mehr steuerbaren Systemmängeln führten. In diesen kritischen Perspektiven sind das Überhand Nehmen moralisch nicht mehr vertretbarer Finanzprodukte oder die Subprime-, die Kreditkarten- und andere Krisen nur Symptome von Krankheiten, die sehr viel tiefer in den Wurzeln des Finanzsystems angelegt sind.

Für den interessierten Laien ist vor allem das fraktionale Reservesystem erklärungsbedürftig, obwohl er fast täglich im Zahlungsverkehr damit zu tun hat. Es geht schlicht darum, daß Banken in der westlichen Welt überall, für den Kunden unsichtbar, mit zwei getrennten Geldkreisläufen arbeiten. Der erste besteht aus originärem Geld, sogenanntem „Zentralbankgeld“. Es besteht seinerseits aus den staatlichen Banknoten sowie dem elektronischen „Zentralbankgeld“, welches den Banken von der Zentralbank zum Zweck der Durchführung ihrer täglichen Überweisungen untereinander zur Verfügung gestellt wird. Der zweite Kreislauf besteht aus allen Krediten an die Bankkunden, welche auf Bankkonten kurz- oder längerfristig notiert sind. Solches

Kredit-„Geld“ entsteht durch den simplen Buchungssatz, mit dem eine Bank ihrem Kunden zum einen Kredit einräumt und zum anderen gleichzeitig eine Forderung auf spätere Rückzahlung samt Zinsen gegen den Kunden erwirbt. Der entscheidende Vorteil für die Banken liegt darin, daß dieser zweite Geldkreislauf nur zu 2 bis 10 % (je nach Landesgesetzgebung) durch den ersten Kreislauf gedeckt sein muß! Lediglich für den Augenblick der Überweisung, Übergabe oder Tilgung eines Betrages muß „echtes“ Zentralbankgeld oder Bargeld vorhanden sein. Damit reduzieren sich die Kreditzinsen, die die Banken an die Zentralbank für den Erwerb von „echtem“ Geld (1. Kreislauf) zahlen müssen, enorm – nämlich auf ein Zehntel bis Fünftzigstel je eingebuchter Geldeinheit des Kundengeschäfts (2. Kreislauf)! Das Ersparte und Eingelegte des Bürgers „liegt“ demnach gar nicht auf der Bank, sondern nur die Ansprüche auf spätere Zahlung! Auch die sogenannte „volkswirtschaftliche Geldmenge“ besteht daher ganz überwiegend aus bloßen Zahlungsverpflichtungen der privaten Finanzinstitute, welche man nach unterschiedlichen Konditionen und Fälligkeiten (bzw. Laufzeiten) klassifizieren kann. Diese Kreditguthaben der Bankkunden können, wenn sie einmal entstanden sind, von einem Wirtschaftssubjekt zum anderen durch Überweisung übertragen werden. Die Überweisung muß die Bank wiederum mit „echtem“ Geld durchführen. Jede Überweisung verringert den Kreditspielraum der sendenden Bank und erweitert denjenigen der empfangenden. Der tägliche Abgleich dieser Zahlungen entscheidet über die Liquidität jeder Bank. Wenn sich die Liquidität der Banken in der Nähe der Mindestreserve bewegt, ist die Fähigkeit zu weiteren Kreditvergaben bedroht.

Ludwig von Mises: Konkurrierende Privatwährungen

Theorie des Geldes und der Umlaufmittel, unveränd. Nachdruck der 2., neubearb. Aufl. von 1924, 420 S., Berlin 2005

Nicht jeder Leser wird auf ein so stattliches Grundlagenwerk zurückgreifen wollen, das

Fortsetzung: Geldkrise – Systemkrise – Drei Systementwürfe

von Helmut de Craigher

eine ganze Generation von außergewöhnlichen Ökonomen inspirierte – Lionel Robbins, Wilhelm Röpke, Walter Eucken und Friedrich August von Hayek sind nur einige von ihnen. Wer die Herausforderung annimmt, wird jedoch mit einer weiten und systematischen Sicht von der Rolle des Geldes in einer freiheitlichen Wirtschaft belohnt, die zudem stilistisch brillant geschrieben ist.

Geld ist für Mises ein Wirtschaftsgut, das für alle am besten handelbare Wirtschaftsgut. Als Geld genutzte Güter dienen weder als Konsum- noch als Investitionsgut, sondern als Tauschmittel. Die besondere Eignung von modernem Geld, ökonomischen Wert zeitlich und örtlich zu übertragen, erhält es durch seine „Hortbarkeit“, d.h. durch die Fähigkeit, ohne Wertverlust dem Austausch an einer Stelle entzogen und an beliebigem Ort, zu beliebiger Zeit wieder eingeführt zu werden.

Beim Tausch ist das Geld zugleich Vergleichsgröße der Einschätzungen des ökonomischen Nutzens durch die Tauschpartner. Es ist nicht objektiver Wertmaßstab, sondern Mittel des subjektiven Wertvergleiches. Es drückt die Einschätzung des Nutzens aus, den die Vertragspartner zum Tauschzeitpunkt mit dem je gehandelten Gut verbinden. Daher sei die in der Volkswirtschaft vorhandene Menge an Geld eigentlich unerheblich. Denn der Wert der einzelnen Geldeinheit bei gegebener Geldmenge pendele sich immer in Abhängigkeit von der Menge vorhandener Güter ein. Dieser alte geldpolitische Grundsatz führte aber nach Mises zu schweren Mißverständnissen, so als könne die Politik stets beliebig Geld in die Wirtschaft einschleusen oder abführen, ohne den Markt zu beeinträchtigen.

Denn wenn auch die gesamte den Wirtschaftssubjekten verfügbare Geldmenge unerheblich sei, so seien keineswegs die Schwankungen und Änderungen dieses Geldumfangs unerheblich. Vielmehr hätten sie massive volkswirtschaftliche Umverteilungen von Vermögen und gefährliche Konjunkturschwankungen zur Folge. Die Emittenten und ersten Nutzer von neuem Geld hätten in der Regel die volle Kaufkraft zur Verfügung, während spätere Nutzer von der Teuerung getroffen würden, die eine Folge jeder Geldumlaufvermehrung sei. Die Umverteilung erfolge damit hin zu kapitalintensiven Tätigkeiten

und weg von konsumnahen Branchen und Wirtschaftssubjekten.

Von Mises sah diese Gefahren nicht nur bei einem staatlichen Geldmonopol, sondern vor allem aus dem fraktionalen Reservesystem hervorgehen, denn da könnten die Banken fast kostenfrei zu scheinbar niedrigen Zinsen Kreditgeld schöpfen, ohne auf gleich befristete Kundeneinlagen angewiesen zu sein. Umgekehrt könne der plötzliche Abzug der vorhandenen Einlagen durch die Kunden das Bankensystem in ernsteste Zahlungsschwierigkeiten stürzen. Weitere Kreditvergaben und oft sogar Kreditverlängerungen müssen dann unterbleiben! Kurz: Das Mindestreservesystem fördere starke konjunkturelle Ausschläge nach „oben“ und „unten“. Im Boom werde vor allem in Investitionsgüter investiert, denn attraktive Kreditzinsen spiegelten hohe Gewinnchancen vor. Leider ließen sich Industrieanlagen aber nicht so schnell liquidieren, wie Kundeneinlagen bei den Banken. Die Zeche der Boomphasen mit ihren unerkannten Fehlinvestitionen sei dann zu zahlen, wenn die Inflation die Konsumgüterpreise hochtreibe, der Bürger daher Sparanlagen aus den ohnehin knapp finanzierten Banken abziehen müsse, der Absatz von Investitionsgütern stocke und die Wirtschaft in die Depression falle.

Deshalb befürwortet von Mises Edelmetallwährungen, deren Kreditmittel zu 100% durch Einlagen gedeckt sein müssten. Das Deckungsrisiko sei somit beseitigt. Und Banken könnten nur unter angemessenen Rohstoffkosten neues Geld schaffen, das dann auch einen wirklichen Wert habe. Die inflationsbedingte Umverteilung der Reichtümer werde durch die vorsichtigere Kreditvergabe gebremst. Daß das Edelmetall zugleich handelbarer Rohstoff sei, hält er dabei für einen Vorteil, weil dies den Geldwert langfristig stabilisiere.

Allerdings zieht von Mises nicht die Konsequenz, die Geldschöpfung von der privaten in die staatliche Hand zu legen; denn noch größer als sein Mißtrauen gegen Banken ist das gegen den Staat. Das politische Führungspersonal unterliege erstens ständig der Versuchung zu hemmungslosen Ausgaben und versuche zweitens, die daraus folgende Staatsschuld durch Inflation zu entwerten. Deshalb befürwortet er die Konkurrenz verschiedener privater Währungen in einem Währungsraum, um einerseits unseriöse Geldkartelle, an-

dererseits aber auch den staatlichen Zugriff auf das Geld zu unterbinden. Die Geldversorgung könnte dann „staatsfrei“ erfolgen.

Gelobt wird heute an der Position von Mises' die analytische Tiefe und Klarheit. Aktuell bleibt auch die Forderung, eine hundertprozentige Deckung ihrer Einlagen, welche von Banken immer gerne umgangen wird, gesetzlich zu erzwingen. Eingewandt wird dagegen, der Staat habe in der Bundesrepublik gesetzlich und im Euroraum vertraglich den Regierungseinfluß auf die Geldpolitik aufgegeben. Die Unabhängigkeit der Zentralbanken von den Regierungen sei ein inzwischen bewährtes Instrument. Mises' Argument für Privatwährungen ginge damit heute ins Leere. Umgekehrt ist es nicht ersichtlich, wie die privaten Währungsträger an einer Bündelung ihrer Kräfte durch Kartellbildung gehindert werden sollten. Genau durch solche Prozesse ist zu Beginn der Neuzeit das moderne Bankensystem mitsamt seinen bedenklichen Aspekten entstanden. Das praktische Hauptargument gegen Mises' Vorschlag ist aber, daß durch konkurrierende Währungen der Wirtschaft der wichtigste echte Vorteil moderner Geldordnungen weggenommen würde, nämlich der einheitliche Rechenmaßstab für alle Wirtschaftssubjekte des Währungsraumes.

Irving Fisher: 100%-Money

100%-Geld, kommentierte dt. Übersetzung der engl. Auflage von 1996, 158 S., Kiel 2007, engl. Erstauflage 1935

Besonders interessant ist der Fall des bedeutenden Geldtheoretikers Irving Fisher (1867-1947), bekannt aus den Lehrbüchern durch die moderne Version der „Quantitätsgleichung des Geldes“. An seiner Person kann man die mentale Macht scheinbar erfolgreicher Systeme erkennen. Man bekommt eine Ahnung davon, weshalb die am wenigsten überzeugenden Erklärungen der Finanzkrise heute von Bankern und von akademischen Volkswirten zu kommen scheinen. Die Ursache ist keinesfalls mangelnde Kompetenz, sondern das Übergewicht spezialisierter Kompetenz.

Er hatte bis 1929 mit der Mehrzahl seiner annähernd 2000 Publikationen an der theoretischen Begründung und Konstruktion des amerikanischen Finanzwesens mitgewirkt. Nach einer

II Fortsetzung: Geldkrise – Systemkrise – Drei Systementwürfe

von Helmut de Craigher

völligen Fehleinschätzung der Krise, bei der er nicht nur viel Geld, sondern auch seinen guten Ruf verlor, dachte er völlig um. Nunmehr begriff er das System gewissermaßen „von außen“ und arbeitete nur noch an einem einzigen Projekt, dem politischen Entwurf eines besseren und gerechteren Geldsystems. Er führte Gespräche mit zahlreichen Praktikern und Politikern. Seine Schrift „100%-Money“, die seit 2007 in einer deutschen Übersetzung vorliegt, erschien 1935 und löste eine große Wirkung aus. Unter anderem die erste „Chicago-School“ machte sich eine Version des „100%-Plan“ zu eigen, aber auch Walter Eucken (1891-1950), der spätere Kopf der „Freiburger Schule“ und Begründer des „Ordoliberalismus“.

Das Spektakuläre dieser bewußt einfach gehaltenen Schrift ist, daß sie sich in ihren analytischen Abschnitten wie das erklärende Textbuch zu der heutigen Finanzkrise liest. Jedes Argument und Beispiel scheint wie auf die derzeitigen Wirtschaftsnachrichten bezogen zu sein. Unabhängig von dieser Aktualität ist sie für interessierte Laien sehr geeignet und für jeden Wirtschaftsstudenten im 2. Semester dringend zu empfehlen.

Weshalb kam es nach der Inflation der Jahre 1926 bis 1929 zur Depression? Die durch Bankkredite erzeugte Kreditgeldmenge stieg von 22 Mrd. Dollar (1926) auf 23 Mrd. (1929) und fiel dann auf 15 Mrd. Dollar (1933). Das Bargeld in Händen der Bürger stieg von 4 Mrd. Dollar (1929) auf 5 Mrd. (1933). Abhebungen in Höhe von einer zusätzlichen Milliarde hatten also, grob gerechnet, genügt, um Tauschmittel im Wert von 8 Mrd. zu vernichten. Insgesamt waren Tauschmittel in Höhe von 7 Mrd. aus dem Umlauf verschwunden – 26% der Geldmenge! Hätte Fisher die Bewegungen geldnaher Tauschmittel wie Aktien und Wertpapiere einbezogen, wäre die berechnete Schwankung noch wesentlich dramatischer ausgefallen.

Was Fisher zeigt: Der „Geldmultiplikator“, der in guten Zeiten aus geringen Mindestreserven hohe Kreditmengen ermöglicht, wirkt auch umgekehrt! In der Krise bewirkt das Abheben jedes Dollars aus dem Banksystem die Vernichtung der Sicherheiten für ein Vielfaches an Buchgeld, das daraufhin mit allen Mitteln – bis hin zum Bankkonkurs – zurückgefahren werden muß. Die Boom- und krisenverstärkende Wirkung des fraktionalen Reservesystems,

die von Mises bereits ein bis zwei Jahrzehnte zuvor prognostiziert worden war, wurde hier nachgewiesen.

Fisher erläutert auch, warum sich 1929 nicht eine Konjunkturkrise, sondern eine massive Überschuldungskrise ereignete (nicht anders als 2008!). Im Detail erklärt er die Tendenz der Märkte, in der Inflation immer höhere Hoffnungen zu nähren, um alte Kredite abzudecken und neue zu ermöglichen. Es entstünde ein Sog von immer kreativeren und real immer substanzloseren Versprechen bis hin zum massenhaften Finanzbetrug, dieser sei dann ein geeigneter Auslöser, um die Banken in den Abgrund zu ziehen.

Die nachfolgende Deflation drücke sich in einer Verlangsamung der Kreditvergabe und anschließend einem Rückgang der realwirtschaftlichen Geschäftsvolumina aus. Beide Vorgänge reduzierten die Geldumlaufgeschwindigkeit. Giralgeld werde weniger häufig überwiesen und aus Vorsicht gehortet, so daß die Geldversorgung für alle Handelspartner in der Zahlungskette zurückgehe.

Fisher plädiert für eine staatlich ausgegebene Währung, in der Bankkredite nur mit 100% Deckung (durch Zentralbankgeld) vergeben werden dürfen. Jeder Euro (Dollar) Kundeneinlage wäre damit dauerhaft durch echtes Zentralbankgeld gedeckt und verbliebe im Eigentum des Kunden. Erst wenn der Kunde der Bank einen ausdrücklichen Kredit gäbe (z.B. über ein Sparkonto), könnte sie mit diesem Geld „arbeiten“. Er erklärt auch im einzelnen die Möglichkeiten des Übergangs zum neuen, sichereren System.

Der Kurs dieser Währung sollte zusätzlich durch eine unabhängige Währungsagentur stabilisiert werden, die den Geldkurs durch tägliche Käufe oder Verkäufe von Papieren und Edelmetallen begleitet. Walter Eucken plädierte an diesem Punkt später für einen Preisindex aus den wichtigsten Rohstoffen, deren Kurse nach einem festen Schlüssel das Maß für die Stabilisierungsmaßnahmen abgeben sollten [2].

Fishers Argument erscheint durchaus einleuchtend, daß eine solche Währung nicht nur krisenresistenter, sondern auch erheblich einfacher zu steuern wäre als das – bis heute – hochkomplexe System, in dem Risiken

über mehrere Ebenen verteilt, aber nicht gedeckt werden. Eine flexible Regulierung der 100%-Geldmenge durch die Zentralbank wäre heute elektronisch, analog zum bereits funktionierenden Interbanken-Clearing, noch leichter zu bewerkstelligen.

Die Durchsetzung dieses „Vollgeld“-Modells käme aber einer Machtprobe gleich; denn der Staat würde nunmehr an jedem vergebenen Euro (Dollar) Kreditgeld der Banken über die Zinsen mitverdienen und damit das historisch an die Banken verlorene „Geldregal“ wieder herstellen (also das Recht der Souveräne, den Gewinn der Geldschöpfung ganz selbst zu nutzen). Dies käme alleine in Deutschland für 2006 auf eine Summe von 15 Mrd. EUR [3], wenn nur 2% Zentralbankzins berechnet würden. Die Chancen, aufgrund dieser zusätzlichen Staatseinnahmen die staatliche Kreditaufnahme bei den Banken zu begrenzen, würden somit deutlich steigen.

Silvio Gesell: Umlaufgesicherte Währung

Helmut Creutz: Die 29 Irrtümer rund ums Geld, 304 Seiten, Wien 2004

Der Autor H. Creutz ist wie sein Vorbild Silvio Gesell ein Praktiker und akademischer Außen-seiter. Wie dieser hat er eine bunte Schar von Schülern inspiriert, unter denen sich allerdings auch Professoren der Wirtschaftswissenschaften befinden. Wir verweisen auf „Die 29 Irrtümer rund ums Geld“, weil es sich um eine sonst so kaum erhältliche sowohl anschauliche als auch akribisch statistisch abgesicherte Analyse der geldwirtschaftlichen Daten seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland handelt. Sie zeigt jene volkswirtschaftlichen Beziehungen von Einkommen, Arbeitsmarkt, Konsum, Ersparnis und Investition mit dem Geldsystem auf, die Gesell seinerzeit zum Teil nur begrifflich, qualitativ und, wie manche vermuteten, intuitiv gezeichnet hatte.

Daß Creutz sich dabei souverän auf die methodischen und logischen Standards der akademischen Wirtschaftswissenschaft einläßt, ermöglicht dem Leser, das Buch mit Gewinn zu lesen und sich anschließend ein eigenes Urteil zu bilden, ob er der Option für eine Umlaufsicherung („Freigeld“) und Sozialreform im Sinne Gesells folgen möchte. Creutz stellt sich argu-

Fortsetzung: Geldkrise – Systemkrise – Drei Systementwürfe

von Helmut de Craigher

mentativ gewissermaßen auf den Standpunkt eines Banken- und Finanzpraktikers, der Mythisierungen und gängige Fehlvorstellungen rund ums Geld präzise auflöst und nüchterne Daten, meist gerade zur Verteidigung der Position der Banken, sprechen läßt.

Die spannend widerlegten „Irrtümer“ reichen von „Alles was man als Geld bezeichnet, ist auch Geld!“ über „Geld ist nur ein neutraler Vermittler ...“, „Bargeld spielt doch kaum noch eine Rolle!“, „Inflation belebt die Wirtschaft!“, „Die Notenbanken haben die Geldmenge im Griff!“ bis „Am Geld braucht man nichts zu ändern!“. In den ersten Kapiteln werden, unterlegt mit Zahlen, vor allem gängige Fachbegriffe erläutert. In den weiteren Kapiteln werden zunehmend konzeptionelle Streitfragen an den Daten gemessen.

Geld wird hier als Gegenwert einer erbrachten Leistung gesehen, oder umgekehrt als Anspruchstitel auf eine gleichwertige wirtschaftliche Gegenleistung. Dies ist ein sehr moderner Geldbegriff, der das Wesentliche von Geld auf den Charakter eines juristisch gesicherten Schuldtitels zurückführt. Geld ist dabei natürlich Zahlungs-, Tausch- und Wertvergleichsmittel. Und es kann wie eine Ware „gehörtet“ werden, womit nach Überzeugung der „Freigeld“-Befürworter die Probleme beginnen. So unverzichtbar kurzfristig die „Hortbarkeit“ für den Geldumlauf sei, so gefährlich werde sie dadurch, daß Geld als wertstabiles Gut allen anderen Gütern langfristig überlegen sei. Sein überlegener Wert mache das Zinseinkommen jedem Arbeitseinkommen auf Dauer überlegen.

Wertaufbewahrung in Geld ist für die Freigeldlehre nicht die Aufbewahrung eines Warenwertes, sondern von Anteilsrechten am Sozialprodukt. Ist es gerecht, daß früher erworbene Anteilsrechte am Sozialprodukt ihren Wert dauernd behalten, während die dafür erzeugten realen Wirtschaftsgüter ihren Wert durch Verbrauch und Abnutzung forlaufend verlieren? Was folgt zudem daraus, daß Einkommen aus Arbeit größtenteils die Kosten der Reproduktion der Arbeitskraft decken muß, also Rechte auf Gegenwärtsgüter vermittelt, während das eingesetzte Kapital bei Zinseinkünften keinen Reproduktionskosten unterliegt und damit der Zins ganz für künftige Nutzung zur Verfügung steht?

Bereits Irving Fisher hatte die Weltwirtschaftskrise als Überschuldungskrise verstanden. Aber was ist die Ursache der Überschuldung? Ist es nur die Summe vieler unvorsichtiger Kreditaufnahmen, also einer allgemeinen Schuldenmentalität? Creutz zeigt statistisch, daß es sich um einen Generationenprozeß handelt. Von 1950 bis 2000 habe sich das Geldvermögen deutscher Haushalte – inflationsbereinigt – verzweihunddreißigfach, die daraus erwirtschafteten Zinserträge vervierhundertdreißigfach. Das jährlich erzeugte Bruttoinlandsprodukt habe sich nur versiebenfach. Weshalb wurde dieser Überhang an handelbaren Geldbeständen nicht durch Inflation vernichtet? Die Antwort ist: Es lohnt sich häufig, Geld gegen Zinsen langfristig festzulegen, anstatt Sachgüter anzuschaffen. (Natürlich kann das Angelegte im Krisenfall durch Liquidierung auch eine Inflationslawine oder eine Insolvenzkrise der Banken auslösen!) Andererseits nehmen Unternehmen angebotenes Kreditgeld gerne in Anspruch, weil es, positiv, zukünftige Erlöse für gegenwärtige Investitionen nutzbar macht – allerdings zum Preis immer höherer Zinskosten! Negativ gesprochen kann Kredit sowohl wie Rauschgift den Geschäftsumfang ausweiten, als auch alte Verluste mittelfristig zudecken!

Bereits in den achtziger Jahren stammten lt. Bundesbank etwa vier Fünftel der Neueinlagen aus Zinsen. Der „Zinseszins“ hat Folgen: Geldeinlagen vermehren sich exponentiell, im Gegensatz zu Realgütern, die nur in etwa linear anwachsen. Wer muß die überproportional wachsende Zinslast erwirtschaften?

Falsch sei die Meinung: „Zinsen muß nur derjenige zahlen, der Schulden macht!“ Die gesamtwirtschaftlichen Schulden steckten in den Produktpreisen. Wenn die Verschuldung der Gesamtwirtschaft, gemessen in Bankkrediten, 1950 noch 67% des damaligen Sozialprodukts ausmachte, war sie bis 2000 auf 300% des aktuellen Sozialprodukts gestiegen. 1950 entsprach die Pro-Kopf-Verschuldung genau der Höhe des durchschnittlichen verfügbaren Einkommens, die Zinsbelastung war 6% des verfügbaren Einkommens. In 2000 entsprach die Pro-Kopf-Verschuldung dem 4,7-fachen des Einkommens, die Zinsbelastung war 28% des Einkommens. Wenn die von der Wirtschaft eingesetzten schuldenfreien Sachvermögen einkalkuliert werden, ergibt sich eine

Zinslast von etwa 42% der verfügbaren Einkommen, was etwa 46% der Ausgaben entspricht (nach Abzug der jeweiligen Ersparnisse). Diese Zinslast ist über die Produktpreise aufzubringen. Über betriebswirtschaftliche Modellrechnungen zeigt der Autor, daß der Zinsanteil in den Produktpreisen für Konsumgüter, abhängig von der Zahl der Produktionsstufen, zwar sehr unterschiedlich sein mag, aber insgesamt eben nahe bei 50% der Produktpreise liegt.

Je höher der Zinsanteil in der Kostenkalkulation der Produkte ist, desto verheerender wirken sich Inflationsschübe auf die Zahlungsfähigkeit der Unternehmen aus. Denn Marktzinssätze bewegen sich mit der Inflation, so zeigt Creutz, sehr viel schneller nach oben als die übrigen betriebswirtschaftlichen Kosten. Ein Inflationsschub von 1% bewirkt heute innerhalb eines Jahres – durch die hohen Fremdkapitalanteile im Unternehmen – eine Zunahme des Zinskostenanteils von etwa 8%. Der Unternehmer muß sich überlegen, ob er einen reduzierten Gewinn akzeptiert oder lieber Mitarbeiter freisetzt. Da der Verschuldungsstand der Wirtschaft mit jeder Inflationsschwelle zunimmt, kommt es nach dem Abschwung selten zu Wiedereinstellungen. Die Sockelarbeitslosigkeit steigt somit statistisch nachweisbar nach jeder Inflationsschwelle. Umgekehrt verschlechtern sich Sachvermögensbildung und Ersparnisse.

Was bedeutet die gewachsene Zinslast für die Wirtschaft? Daß sie für die Unternehmen eine Dauerbelastung darstellt, scheint klar. Entscheidend aber ist für das Überleben des Unternehmens, ob der Kapitalzinssatz unter oder über seiner Unternehmensrendite liegt (leverage-effekt). Zinskosten sind Transaktionskosten, die dazu genutzt werden, einen „Zeitsprung“ im beabsichtigten Wachstum der Firma zu ermöglichen: Künftige Erlöse stehen durch Kredit heute für Investition zur Verfügung. Wenn die Rendite jedoch unter den Marktzinssatz fällt, vollzieht sich der „Zeitsprung“ rückwärts: Der Zins frißt die erhofften künftigen Erlöse, der Kredit kann nicht zurückgezahlt werden! Die heute üblichen hohen Fremdkapitalanteile in den Bilanzen bewirken somit eine stark reduzierte Krisenfestigkeit.

Welche Verteilungswirkungen ergeben sich? Einmal verdrängt der permanent steigen-

□ Fortsetzung: Geldkrise – Systemkrise – Drei Systementwürfe

von Helmut de Craigher

de Zinsanteil im Kostenkalkül der Produkte die menschliche Arbeit. Diese kann sich dort nur halten, wenn Qualifikation und Arbeitsproduktivität schneller wachsen als der Zinsanteil. Geringere Qualifikationen werden also in die Arbeitslosigkeit gedrängt. Zum zweiten sind die Bezieher von überwiegendem Arbeitseinkommen und von Zinseinkommen statistisch unterscheidbare Gruppen der Bevölkerung, was die Einkommensdifferenzen ins Extreme treibt. Es kommt also zu einem unsichtbaren Verteilungskonflikt, den derjenige gewinnt, der am Markt die juristisch und finanztechnisch günstigere Position besetzt.

Schließlich zeigt Creutz, daß auch der jährliche Inflationsverlust durch die Geldkapitaleigner permanent ausgeglichen werden kann – da der Marktzins längerfristig immer mit dem Inflationssatz steigt und fällt – während Bezieher von Arbeitseinkommen und Besitzer einfacher Sparkonten stets um den Inflationsausgleich bangen müssen.

Wie lautet die Lösung des „Freigeld“-Konzeptes? Geld soll „altern“! Es soll in regelmäßigen Abständen einen Teil seines Wertes verlieren, damit es lukrativ wird, Geld für Zinsen um effektiv Null Prozent zu verleihen oder in Sachwerte zu investieren. Damit würde ein Anreiz geschaffen, daß das Geld abgegeben werde, in Umlauf komme und nicht auf Konten oder in großen Scheinen in Banktresoren liegen bliebe – letzteres ist bei fallenden oder dauerhaft niedrigen Zinsen, wie in der Schweiz, in der Tat häufiger der Fall! Der Geldumlauf der Wirtschaft würde so verstetigt. Das Zinsgeschäft der Banken wäre damit keineswegs abgeschafft, sondern nur auf ein niedrigeres Ausgangsniveau gesenkt.

Es handelt sich um eine Geldwertminderung ohne Ausweitung des Umfangs der Zahlungsmittel! Man könnte dies auch als eine Geldnutzungssteuer betrachten. Creutz spricht von „Liquiditätsabgabe“. Ein ähnliches System war im Hochmittelalter durch das sogenannte „Brakteaten“-System verwirklicht, in einer wirtschaftlich außerordentlich reichen und stabilen Zeit. Silberblechmünzen wurden in regelmäßigen Zeitabständen „verruhen“ und zum Stichtag von den Fürsten gegen eine geringere Anzahl neuer Prägungen eingetauscht.

In der Tat würde bereits bei einem „Vollgeld“ im Sinne Fishers der Zentralbankzinssatz die Haltung von elektronischem Buchgeld verteuern, wie es die Freigeldlehre vorsieht. Dieses „Geldregal“ als neue Einnahmequelle des Staates müßte dann aber auch für Bargeld eingeführt werden, wenn die Hortung von Geldscheinen verhindert werden soll. Für die praktische Durchführung stehen verschiedene Modelle zur Verfügung, wie der elektronische Abzug der Geldnutzungsgebühr und das Versehen von Geldscheinen mit Verfallsdaten. Die Gebühr würde nur für Bar- und Girogeld erhoben werden. Der Bürger könnte es der Belastung durch Übertragung auf Festgeld- oder Sparkonten entziehen. Halter des Geldes wäre dann die Bank, die ihrerseits bis zur Weitergabe Geldhaltungsgebühr zu zahlen hätte.

Creutz hält es mit den Vertretern der Freigeldlehre für notwendig, nach der Geldreform auch eine Bodenrechtsreform durchzuführen, damit bei einem vermehrten Kauf von wertstabilen Sachwerten der Bodenpreis erschwinglich bleibt. Dazu müsse das Bodeneigentum in vererbaren Bodenbesitz umgewandelt werden. Der Bodenbesitz solle aber ebenso wie das Geld mit Nutzungsgebühren, abhängig vom Ertragswert, belegt werden, um ihn handelbar zu halten.

Spätestens hier zeigt sich, wie sehr sich gegenüber solchen Reformideen die Machtfrage stellt. Macht nährt sich aus der Abhängigkeit der Vielen. Systeme überzeugen ihre „Insassen“ durch scheinbare Alternativlosigkeit und Gewohnheit. Immerhin wird die Währung heute nicht auf nationaler, sondern auf europäischer Ebene gesteuert und hat sich der Euro als Schutzwall gegen die Unwägbarkeiten des Dollar bewährt.

Wenn schon eine Geldreform nur unter Bedingungen des Zusammenbruchs und einer auch öffentlichen Diskreditierung geltender Mechanismen möglich erscheint, dann könnte dies für die entsprechende Bodenreform ebenfalls zutreffen, die einen Pfeiler des westlichen Liberalismus, das Privateigentum, angreift. Andererseits verstehen sich beide freiwirtschaftliche Reformansätze als Stärkung der Marktwirtschaft und der individuellen Rechte Aller, so daß es letztlich nicht nur eine Frage der wirtschaftspolitischen Umstände, sondern doch auch des besseren Arguments sein mag, welche Lösungen sich in Zukunft durchsetzen.

Anmerkungen/Literaturhinweise

[1] Norbert HÄRING (2009): „Es werde Geld – es werde Krise“, im Handelsblatt vom 24.06.2009, gibt einen wirtschaftshistorischen Überblick (<http://www.handelsblatt.com/politik/nachrichten/es-werde-geld-es-werde-krise;2386105>).

[2] EUCKEN, Walter (1975), *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, 5. Aufl. Tübingen, 255-264

[3] s. dazu HUBER/ROBERTSON (2008): *Geldschöpfung in öffentlicher Hand*, Kiel, 35

□ Was ist der Westen?

Rezension von Werner Lachmann

Nemo, Philippe: Was ist der Westen? Die Genese der abendländischen Zivilisation. Tübingen 2005 (Mohr Siebeck: Walter Eucken Institut: Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik Bd. 49) 146 S. (ISBN: 3-16-148672-2)

Der Verfasser stellt sich die Frage, wieso einige Länder sich wirtschaftlich erfolgreich entwickelt haben und andere Länder diesem Prozess kaum folgten. Dabei wird ebenfalls untersucht, inwieweit Nationen (Europäische Union) wirtschaftlich erfolgreich kooperieren können oder ob es Grenzen für den „Westen“ gibt. Die „westliche Zivilisation“ ist durch Demokratie, Freiheit des Geistes, kritische Rationalität, Wissenschaft sowie eine freiheitliche Wirtschaftsordnung auf Grundlage des Privateigentums und Rechtsstaatlichkeit geprägt. Diese Werte sind nicht naturgegeben – sondern das Ergebnis eines langen historischen Prozesses. Nemo untersucht diesen Prozess und sieht die Fortschritte in fünf wesentlichen Ereignissen, die er jeweils in einem Kapitel des Buches darstellt:

- a) Das „griechische Wunder“ der Polis, der Freiheit unter dem Gesetz, der Wissenschaft und Schule (Kap. 1);
- b) der Beitrags Roms in Privatrecht und Humanismus mit der Betonung der Person und des Privateigentums (Kap. 2);
- c) die ethische und eschatologische Revolution der Bibel mit der Betonung der Barmherzigkeit neben der Gerechtigkeit (Kap. 3);

□ Forts.: Was ist der Westen?

Rezension von Werner Lachmann

d) die „päpstliche Revolution“ während des 11. und 13. Jahrhunderts, die eine Synthese zwischen Jerusalem, Athen und Rom vollzog, also die menschliche Vernunft in Gestalt des griechischen Wissens und des römischen Rechts mit biblischen Vorstellungen dauerhaft verankerte (Kap. 4);

e) die Entstehung freiheitlicher Demokratien (durch die großen Revolutionen), die einen Pluralismus in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft hervorbrachte (Kap. 5).

Kap. 6 ist überschrieben mit „ein universeller Aspekt der westlichen Kultur“. Hayek folgend zeigt er, dass Wissen geteilt ist, da Menschen sich spezialisieren können. Durch Arbeitsteilung wird das kollektive Wissen vergrößert, was nur bei Freiheit der Wissenschaft und Rechtstaatlichkeit möglich ist. Die großen Denker waren daher Voraussetzung für die „industrielle Revolution“. Im 7. Kap. spricht sich Nemo für eine „westliche Union“ aus und unterscheidet zwischen dem „Westen“ (katholisches und protestantisches Westeuropa, USA und Kanada, sowie Australien und Neuseeland), dem „Westen verwandte Länder“ (Osteuropa, Lateinamerika, orthodoxe Staaten, Israel), der „arabisch-muslimischen Welt“ sowie den „anderen Zivilisationen“. Hierbei behandelt er die Sinnhaftigkeit der EU-Erweiterung und den Beitritt der Türkei. Einen Multikulturalismus hält er für so absurd wie ein Spiel, in dem jeder Spieler nach seinen eigenen Regeln spielt. Er warnt vor einem Dialog der Zivilisationen nach dem Muster politischer Verhandlungen, weil dadurch die Einzigartigkeit der Kulturen zerstört wird. Toleranz bestehe darin, darauf zu verzichten, gegen diejenigen in den Krieg zu ziehen, die die eigenen Ideen nicht teilen, aber ihre Ideen dürfen gewaltfrei hinterfragt werden.

Das Buch ist aus französischer Sicht geschrieben, enthält viele wichtige Erläuterungen der marktwirtschaftlichen Ordnung, unterstreicht, dass das Heil von der inneren Bekehrung der Menschen abhängig ist (Aufgabe der Propheten), der Staat eine Ordnungsfunktion hat, damit die Gesellschaft nicht zur Hölle entartet, wobei der Schlüssel zum Paradies allerdings nicht in seiner Hand liegt. Das Werk des Heils ist nicht Aufgabe der Politik (übrigens eine der abendländischen Errungenschaften). Die Rolle des Protestantismus wird nur im 5. Kap. knapp erläutert. Es enthält einige interessante Überlegungen zur Entstehungsgeschichte des Abendlandes – und auch über die Zukunftschancen der EU.

□ Gegenwärtige Probleme im Lichte der Philosophie von Thomas Hobbes

Ist der „Krieg aller gegen alle“ der natürliche Zustand einer Gesellschaft? – von Otto Hass

Wir beobachten, dass sich in zunehmendem Maße Bevölkerungsgruppen überall auf der Welt in Notsituationen befinden oder solche Situationen in baldiger Zukunft befürchten. Sie haben den Eindruck, vielfach anonymen Mechanismen ausgeliefert zu sein. Da sie keine Möglichkeit des Entkommens sehen, reagieren sie mit Gewalt. Um nur einige Beispiele zu nennen: Preise für Grundnahrungsmittel stiegen im vergangenen Jahr so erheblich, dass es in Haiti zu „wütenden Protesten, Schießereien und Gewaltausbrüchen mit Todesopfern kam, in Ägypten starben bei ähnlichen Protesten zehn Menschen; auch in Burkina Faso und Kamerun waren Todesopfer zu beklagen; in anderen afrikanischen Staaten wie Elfenbeinküste, Mauretanien und Senegal fanden ebenfalls wütende Proteste statt.“ [1, S.1] Man wird auch die islamischen Terroristen in diesem Zusammenhang nennen können, die sich machtlos fühlen durch die Überfremdung von westlicher Kultur und westlichen Interessen. Ihre Attentate haben für viele Menschen den Tod bedeutet. Der tägliche Ansturm von Afrikanern auf die Grenzen Europas zeigt die Verzweiflung und die Perspektivlosigkeit dieser Menschen, da sie die gefährvolle Überwindung des Meeres in kleinen Booten wagten und ihr Leben riskierten. Auch die Europäische Union ist davon nicht verschont. Die Gewalttätigkeiten am Rande von Paris dauerten viele Tage an. In den USA hat sich in diesen Wochen eine Bürgerinitiative gebildet, um sich „mit allen Mitteln“ gegen die Zwangsvollstreckungen als Folgen der Finanzkrise zu wehren.

Soweit das bereits Geschehene. Es scheint aber sicher zu sein, dass sich diese Entwicklung – beispielsweise der Ansturm der Afrikaner auf Europa - erheblich verstärken wird. Deutschland ist bisher noch nicht von größeren Unruhen betroffen worden. Nachdenklich stimmen aber schon Amokläufe einzelner, die ihre Hoffnungslosigkeit dadurch zum Ausdruck bringen, dass sie Kinder, Lehrer und zufällig Anwesende erschießen. Die noch durch die Finanzkrise zu erwartende Zunahme der Arbeitslosenzahl wird die Furcht vor dem sozialen Abstieg erhöhen.

Es geht in diesem Beitrag nicht darum, Lösungsvorschläge vorzulegen (viele Aufsätze dieser Mitteilungsblätter bemühen sich um

geeignete Gegenmaßnahmen), sondern um einen Blick zurück in die Philosophiegeschichte, der geeignet ist, auch die gegenwärtige Situation besser zu verstehen. Es handelt sich um die Philosophie von Thomas Hobbes. Viele Menschen sind heutzutage der Meinung, wer zurückblickt ist rückständig, die wahre Haltung des heutigen Menschen ist der Blick nach vorn. Wenn man allerdings zurückblickt, wird man überrascht sein. Zu allen Zeiten ist über das Menschsein nachgedacht worden mit Ergebnissen, die für uns heute hilfreich sein können oder uns auch vor Irrtümern bewahren. Unter diesen Gesichtspunkten schauen wir auf die Philosophie von Hobbes zurück.

Thomas Hobbes wurde 1588 in Malmesbury in England geboren. Er war ein frühreifes Kind, so dass er bereits 1603 sein Studium der Logik und der Philosophie aufnehmen und 1608 abschließen konnte. Als Hauslehrer und Begleiter wichtiger Persönlichkeiten war es ihm möglich, Reisen aufs Festland zu machen. So bekam er Kontakt zu Galilei und Descartes. In seine Lebenszeit fielen der dreißigjährige Krieg im Deutschen Reich (1618 – 1648), der Bürgerkrieg zwischen der englischen Krone und dem Parlament (1642 – 1648) und die Militärdiktatur Oliver Cromwells (1653 – 1658). Die politischen Verhältnisse in England zwangen ihn von 1640 bis 1651 ins Exil nach Frankreich. Er starb 1679. Sein Hauptwerk trägt den Titel „Leviathan“. [2] Es erschien 1651. In ihm entwickelt er seine Anthropologie und die sich daraus ergebende Staatstheorie.

Wie Galilei und Descartes war auch Hobbes von der Mathematik und ihrem Erfolg in den Naturwissenschaften angetan. Ihm lag daran, an Ethik und Politik ebenfalls mit der mathematischen Methode heranzugehen, um in diesen Gebieten ebenso erfolgreich zu sein wie die Naturwissenschaften. Es ging ihm nicht um den Inhalt der Mathematik, sondern um die Methode, nämlich aus klaren Voraussetzungen mit Hilfe von klaren Schlüssen zu klaren Ergebnissen zu kommen. „Wird das Denken in Sprachform gebracht, beginnt es mit Definitionen von Wörtern und schreitet fort, indem man sie zu allgemeinen Behauptungen“ verbindet. Unser Wissen ist in diesem Sinne bedingtes Wissen. ([2], S.49 f) Das Problem besteht daher darin, zu klaren Voraussetzungen begrenzter Anzahl zu kommen, da es bei der Formulierung von Ethik und Politik um

II Forts.: Gegenwärtige Probleme im Lichte der Philosophie von Thomas Hobbes

Ist der „Krieg aller gegen alle“ der natürliche Zustand einer Gesellschaft? – von Otto Hass

das Erfassen von Gemeinsamkeiten der Menschen trotz unterschiedlicher Zielsetzungen, Leidenschaften, Enttäuschungen und Sorgen geht. Hobbes wählt den Weg, diese Vielfalt auf ein grundlegendes Element zu reduzieren, nämlich auf den Willen zur Selbsterhaltung. ([2], S. 95)

Ein erstes Argument für diese Reduktion ist der Hinweis auf eine gewisse Gleichheit aller Menschen in körperlicher und geistiger Hinsicht. Hobbes erläutert diese Behauptung einmal an der Körperstärke der Menschen. Es gibt natürlich Unterschiede der Körperstärke unter den Menschen. Der „Unterschied zwischen den Menschen alles in allem“ ist „doch nicht so beträchtlich“, als dass der eine auf Grund dessen einen Vorteil beanspruchen könnte, den ein anderer nicht ebenso gut für sich verlangen dürfte“. ([2], S. 94) Auch der Schwächste kann durch Hinterlist oder durch Mithilfe anderer den Stärksten töten. Die Gleichheit in den geistigen Fähigkeiten ist nach Hobbes noch größer als hinsichtlich der Körperstärke. Er bezieht sich nicht auf die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Tätigkeit, sondern auf die Klugheit im alltäglichen Leben. Die „Klugheit ist nur Erfahrung, die alle Menschen, die sich gleich lang mit den gleichen Dingen beschäftigen, gleichermaßen erwerben.“ ([2], S. 94)

„Aus dieser Gleichheit der Fähigkeiten entsteht eine Gleichheit der Hoffnung, unsere Absichten erreichen zu können. Und wenn daher zwei Menschen nach demselben Gegenstand streben, den sie jedoch nicht zusammen genießen können, so werden sie Feinde“ und sind „bestrebt, sich gegenseitig zu vernichten oder zu unterwerfen“ (homo homini lupus). ([2], S. 94 f) Aus der Sicht der Selbsterhaltung ist diese Konsequenz erforderlich und erlaubt. „Daraus ergibt sich klar, dass die Menschen während der Zeit, in der sie ohne eine allgemeine, sie alle im Zaum haltende Macht leben, sich in einem Zustand befinden, der Krieg genannt wird, und zwar in einem Krieg eines jeden gegen jeden“ (bellum omnium contra omnes). ([2], S. 96) Kein Mensch kann sicher sein, dass er bis zum Zeitpunkt seines natürlichen Todes am Leben bleibt.

Eine wesentliche Konsequenz dieses Krieges ist, „dass nichts ungerecht sein kann. Die Begriffe von Recht und Unrecht, Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit haben hier keinen Platz.

Wo keine allgemeine Gewalt ist, ist kein Gesetz, und wo kein Gesetz, keine Ungerechtigkeit. Gewalt und Betrug sind im Krieg die beiden Kardinaltugenden. Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit gehören weder zu den körperlichen noch zu den geistigen Tugenden. Gehörten sie dazu, so müssten sie in einem Menschen, der sich allein auf der Welt befände, ebenso vorkommen wie seine Sinne und Leidenschaften. Sie sind Eigenschaften, die sich auf den in der Gesellschaft, nicht in der Einsamkeit befindlichen Menschen beziehen. Eine weitere Folge dieses Zustands ist, dass es weder Eigentum noch Herrschaft, noch ein bestimmtes ‚Mein‘ und ‚Dein‘ gibt, sondern dass jedem nur das gehört, was er erlangen kann, und zwar so lange, wie er es zu behaupten vermag.“ „Die Leidenschaften, die die Menschen friedfertig machen, sind Todesfurcht, das Verlangen nach Dingen, die zu einem angenehmen Leben notwendig sind und die Hoffnung, sie durch Fleiß erlangen zu können. Und die Vernunft legt die geeigneten Grundsätze des Friedens nahe, auf Grund derer die Menschen zur Übereinstimmung gebracht werden können.“ ([2], S. 98)

Die Vernunft legt jedem Menschen nahe, sich um Frieden zu bemühen, so lange noch irgendeine Hoffnung auf Frieden besteht. „Jedermann soll freiwillig, wenn andere ebenfalls dazu bereit sind, auf sein Recht auf alles verzichten, soweit er dies um des Friedens und der Selbstverteidigung willen für notwendig hält, und er soll sich mit so viel Freiheit gegenüber anderen zufrieden geben, wie er anderen gegen sich selbst einräumen würde.“ ([2], S. 100) Geschieht dies, die wechselseitige Übertragung von Rechten, so spricht Hobbes von einem Vertrag. Niemand darf für sich ein Recht vorbehalten, das er allen anderen nicht zugesteht. ([2], S.118) Ein Vertrag hat nur dann einen Sinn, wenn eine Instanz vorhanden ist, welche die Einhaltung überwacht und Sanktionen verhängt, wenn der Vertrag verletzt wird. „Verträge ohne das Schwert sind bloße Worte und besitzen nicht die Kraft, einem Menschen auch nur die geringste Sicherheit zu bieten.“ ([2], S. 131)

„Der alleinige Weg zur Errichtung einer solchen Gewalt, die in der Lage ist, die Menschen vor dem Angriff Fremder und vor gegenseitigen Übergriffen zu schützen und ihnen dadurch eine solche Sicherheit zu verschaffen, dass sie sich durch eigenen Fleiß

und von den Früchten der Erde ernähren und zufrieden leben können, liegt in der Übertragung ihrer gesamten Macht und Stärke auf einen Menschen oder eine Versammlung von Menschen, die ihre Einzelwillen durch Stimmenmehrheit auf einen Willen reduzieren können. Das heißt soviel wie einen Menschen oder eine Versammlung von Menschen bestimmen, die deren Person verkörpern sollen, und bedeutet, dass jedermann alles als eigen anerkennt, was derjenige, der auf diese Weise seine Person verkörpert, in Dingen des allgemeinen Friedens und der allgemeinen Sicherheit tun oder veranlassen wird, und sich selbst als Autor alles dessen bekennt und dabei den eigenen Willen und das eigene Urteil seinem Willen und Urteil unterwirft. Dies ist mehr als Zustimmung oder Übereinstimmung: Es ist eine wirkliche Einheit aller in ein und derselben Person, die durch Vertrag eines jeden mit jedem zustande kam, als hätte jeder zu jedem gesagt: Ich autorisiere diesen Menschen oder diese Versammlung von Menschen und übertrage ihnen mein Recht, mich zu regieren, unter der Bedingung, dass du ihnen ebenso dein Recht überträgst und alle ihre Handlungen autorisierst. Ist dies geschehen, so nennt man diese zu einer Person vereinte Menge ‚Staat‘. ... Dies ist die Erzeugung jenes großen Leviathan oder besser, um es ehrerbietiger auszudrücken, jenes ‚sterblichen Gottes‘.“ ([2], S. 134) Die Verpflichtung der Untertanen dem Souverän gegenüber endet, wenn er sie nicht mehr schützen kann. „Denn das natürliche Recht der Menschen, sich selbst zu schützen, wenn niemand anders dazu in der Lage ist, kann durch keinen Vertrag aufgegeben werden.“ „Der Zweck des Gehorsams ist der Schutz.“ ([2], S.171) Die Untertanen fallen in die uneingeschränkte natürliche Freiheit zurück. ([2], S. 172)

Der so konzipierte Staat ist für Hobbes auch Grundlage und Träger aller sittlichen und religiösen Gemeinschaft der Menschen. Der Träger der Souveränität muss „auch Herr aller Lehre und Unterweisung sowie alles Gottesdienstes im Lande sein.“ ([3], S.40) Es sind wohl die Erfahrungen gewesen, die Hobbes in der Zeit der konfessionellen Bürgerkriege miterleben musste. Folter und andere Greuel begleitet von Typhus und Pest haben den Schätzungen nach die Bevölkerung des Deutschen Reiches während des dreißigjährigen Krieges auf ein Drittel schrumpfen lassen. Man kann den Ruf nach einer starken

▣ Forts.: Gegenwärtige Probleme im Lichte der Philosophie von Thomas Hobbes

Ist der „Krieg aller gegen alle“ der natürliche Zustand einer Gesellschaft? – von Otto Hass

Inстанz durchaus verstehen, die in der Lage ist, ein solches Chaos zu beenden. „Was lag näher, als den Staat herbeizusehnen als großen Zwangsschlichter der aufrührerischen Religionsparteien und ihm alles zu übertragen, was bis dahin Gegenstand des religiösen und philosophischen Denkens gewesen war.“ ([4], S.281)

Unklar ist, was Hobbes bewogen haben könnte, den von ihm entworfenen Staat als „Leviathan“ zu bezeichnen, ein Name, der mehrfach in der Bibel vorkommt. (Hierzu: [5], S. 1001 ff) Er tritt auf im Zusammenhang mit der Beschreibung des Schöpfungswerkes Gottes: „Du hast das Meer gespalten durch deine Kraft, zerschmettert die Köpfe der Drachen im Meer. Du hast dem Leviathan die Köpfe zerschlagen und ihn zum Fraß gegeben dem wilden Getier.“ (Ps 74, 13 ff) Aber wenn seine Köpfe zerschmettert sind, wachsen neue nach. ([5], S. 1002) Der Leviathan ist eine mythische Bezeichnung für die Chaosmächte, die Gott bei seiner Schöpfung zurückgedrängt hat, um Leben auf der Erde überhaupt zu ermöglichen. (Ps 104,9; Hiob 38,10) Aber sie sind nicht verschwunden. Der Leviathan hat ein zähes Leben und ist dem Menschen immer noch überlegen. Hiob wird gefragt: „Kannst du den Leviathan fangen mit der Angel und seine Zunge mit einer Fangschnur fassen? Meinst du, er wird einen Bund mit dir schließen, dass du ihn für immer zum Knecht bekommst? Lege deine Hand an ihn! An den Kampf wirst du denken und es nicht wieder tun!“ (Hiob 40,25.28.32) Am Ende der Zeiten wird Gott den Leviathan endgültig besiegen. „Zu der Zeit wird der Herr heimsuchen mit seinem harten, großen und starken Schwert den Leviathan, die flüchtige Schlange, und den Leviathan, die gewundene Schlange, und wird den Drachen im Meer töten.“ (Jes 27,1) Dann wird das Chaos ein Ende haben.

Nach dem biblischen Zeugnis repräsentiert der Leviathan die Chaoskräfte, die von Gott zunächst eingegrenzt und am Ende der Zeiten endgültig vernichtet werden. Bei Hobbes ist der Leviathan gerade der Garant eines friedlichen Zusammenlebens der Menschen. Er hat ihn aber auch als den ‚sterblichen Gott‘ bezeichnet, der, wenn er den Schutz und den Frieden der ihm anvertrauten Menschen nicht gewährleisten kann, von dem Freiheitswillen

der einzelnen Menschen zwangsläufig abgelöst wird. Das Chaos setzt sich wieder durch. Vermutlich hat Hobbes von seinem Leviathan nur eine vorübergehende Sicherung des Friedens erwartet.

Wie zu Anfang angekündigt, soll die Philosophie von Hobbes auch aus der Sicht unserer Gegenwart betrachtet werden.

1. Die gegenwärtigen Beobachtungen geben Anlass zu der Befürchtung, dass sich die von Hobbes vorgetragene Anthropologie immer mehr Zeitgenossen zu eigen machen, womit nicht gesagt sein soll, dass Hobbes ursächlich mit dieser Entwicklung etwas zu tun hätte. Wir haben zu Anfang dieses Beitrags in ungeordneter Weise auf verschiedene Phänomene hingewiesen, die erkennen lassen, dass Einzelne oder Gruppen das, was sie für sich in Anspruch nehmen, ohne Rücksicht auf Mitmenschen durchzusetzen versuchen. Die Amokläufer nehmen für die ihnen vermeintlich angetane Missachtung das Recht zur Bestrafung für sich in Anspruch und erschießen unbeteiligte Menschen. Andere organisieren sich in Gruppen, um durch Terrorakte ebenfalls meistens Unbeteiligte zu töten. Die Ansprüche mögen berechtigt sein oder auch nicht. Hobbes hat sicherlich einen Zug des menschlichen Verhaltens erfasst, aber sicherlich nicht alle Aspekte des menschlichen Lebens.

2. Wir sagten bereits, dass Hobbes die Religionskriege mit ihren Greueln erleben musste. Selbst wenn man berücksichtigt, dass die so genannten Religionskriege in keinem Fall ausschließlich Religionskriege waren, sondern dass auch immer massive politische Interessen damit verbunden wurden, muss man doch zugestehen, dass diese Kriege nicht dazu dienen konnten, den christlichen Glauben zu stärken.

Der zwischen den zu regierenden Menschen und dem Souverän zu schließende Vertrag, wie Hobbes ihn vorschlägt, kommt einer völligen Auslieferung des Einzelnen an den Souverän gleich. Sanktionen hat nur der Regierte zu befürchten, nicht der Souverän. Sein Handeln setzt fest, was Recht ist. Der christliche Glaube muss ebenfalls der staatlichen Kontrolle unterworfen werden. Angesichts der Erfahrungen mit Diktaturen insbesondere im 20. Jahrhundert befällt uns doch eher ein Entsetzen; vor

allem, wenn man bedenkt, dass den Untertanen zugemutet wird, auch ihr Gewissen an den Souverän abzutreten.

Aus heutiger Erfahrung ist es doch sehr zweifelhaft, ob eine mit noch so großen Vollmachten ausgestattete staatliche Organisation in der Lage ist, die zur Gewalt neigenden Menschen durch Zwang und kriegerische Maßnahmen zum Einlenken zu bewegen. Die Großmächte, die versucht haben, sich mit ihrem militärischen Übergewicht dem Terrorismus gegenüber durchzusetzen, sind durchweg gescheitert. Die gegenwärtig noch ausstehenden Entscheidungen werden vermutlich die Erfahrungen der Vergangenheit bestätigen.

Der gegenwärtig verstärkt zu hörende Ruf nach dem Staat angesichts der Weltwirtschaftskrise ist deshalb so bedenklich, weil er eine Blickrichtung zu dem von Hobbes gewünschten absoluten Staat öffnet. Wir erleben es bereits heute, zwanzig Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands, dass viele Bewohner der ehemaligen DDR sich nach der menschenverachtenden Diktatur des Kommunismus zurücksehnen. Es ist diesen Menschen offensichtlich nicht klar, dass der absolute Staat keinen nachhaltigen Schutz bieten kann, das hat Hobbes deutlich genug dargelegt. Er kann jederzeit wieder zerbrechen. Hobbes traut weder der Vernunft noch dem Glauben die Kraft zu, den Frieden zu wahren. Seine Weltsicht ist von totaler Hoffnungslosigkeit getragen. Der Zusammenbruch des sowjetischen Imperiums bestätigt die Theorie, aber aus der Geschichte lernen ist weitgehend nicht möglich. Die Philosophie von Hobbes ist eine Ermahnung an unsere Gegenwart, die Entwicklung sorgfältig zu beobachten.

3. „Wir brauchen eine Weltordnungspolitik.“ ([6], S. 140) Diese Einsicht setzt sich zwar immer mehr durch, aber es bleibt doch die Skepsis, ob sich eine solche Forderung in absehbarer Zeit verwirklichen lässt. Wir müssen uns aber dafür einsetzen. Die Menschen benötigen einen gewissen Zwang, um Notwendiges zu tun. Vielleicht vermittelt die gegenwärtige Weltwirtschaftskrise ein wenig mehr Bereitschaft. Es ist sicherlich noch viel Leid erforderlich, bis das Ziel erreicht ist.

Obwohl offensichtlich ist, dass der Einfluss des christlichen Glaubens in öffentlichen Dis-

□ Forts.: Gegenwärtige Probleme im Lichte der Philosophie von Thomas Hobbes

Ist der „Krieg aller gegen alle“ der natürliche Zustand einer Gesellschaft? – von Otto Hass

kussionen abgenommen hat, geben wir die Überzeugung nicht auf, dass er immer noch etwas bewirken kann. Als Beispiel wäre etwa auf den Artikel 1 unseres Grundgesetzes vom 23.5.1949 zu verweisen: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Wenn wir in die Geschichte zurückblicken, haben wir einen Prozess vor uns, der bei christlichen Glaubensaussagen beginnt, diese werden dann zu Beginn der Neuzeit als vernünftige menschliche Einsichten aufgefasst. In dieser Gestalt sind sie dann zu einer wesentlichen Grundeinsicht des abendländischen Denkens und Handelns geworden.

Im Gegensatz zur griechisch-römischen Antike brachte die christliche Tradition von Anfang an die Gleichheit aller Menschen dadurch zum Ausdruck, dass Gott den Menschen als Ebenbild geschaffen hat. „Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn, und schuf sie als Mann und Frau.“ (Gen 1,27) Das Neue Testament betont die Gleichheit aller Menschen in Christus. „Ihr seid alle durch den Glauben Gottes Kinder in Christus Jesus. Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus. (Gal 3,26.28) Die Gleichheit kann nicht durch Herkunft, Status oder Geschlecht relativiert werden. Insbesondere wird auf die Gleichheit aller in der Taufe verwiesen. Die Aussage des Epheserbriefes „Wie nun die Gemeinde sich Christus unterordnet, so sollen sich auch die Frauen ihren Männern unterordnen in allen Dingen.“ (Eph 5,24) kann das herausgestellte Gesamtzeugnis nicht relativieren. Das biblische Zeugnis macht aber auch klar, dass dem Menschen nur im Verhältnis zu Gott eine unantastbare Würde zukommt, dem Menschen als solchem kommt keine besondere Würde zu. „Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst und des Menschen Kind, dass du dich seiner annimmst? Du hast ihn wenig niedriger gemacht als Gott, mit Ehre und Herrlichkeit hast du ihn gekrönt.“ (Ps 8,5 f) Dies ist eine Auszeichnung des Menschen im Vergleich zu allen anderen Geschöpfen. Der Mensch ist dadurch aber nicht davor geschützt, diese Würde zu verfehlen, zu verkennen und zu missbrauchen. Dies erkennt man bereits daran, dass schon im 3. Kapitel der Genesis (1. Mose) vom Sündenfall und im 4. Kapitel vom Brudermord berichtet wird.

Mit dem Beginn der Neuzeit ist der Gedanke der unantastbaren Würde des Menschen aufgenommen, aber vom Gottesverhältnis gelöst worden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den englischen Philosophen John Locke (1632 – 1704). Die Lösung von der christlichen Tradition geschah dadurch, dass er sie dem Urteil der Vernunft unterstellte. „Es ist Recht und Pflicht eines Menschen, eine ihm entgegretende Offenbarung frei und unbefangen zu prüfen und nur da ihr Glauben zu schenken, wo sie sich als von Gott kommend ihm ausweist. Eine solche Prüfung kann aber nur durch Gebrauch der Vernunft geschehen. Insofern ist die Vernunft formell, nämlich als Richter und Beurteiler der Rechtmäßigkeit und Sicherheit eines Offenbarungsanspruchs, nun schon einmal die übergeordnete Instanz.“ ([3], S. 278) Einerseits gilt also, dass die christliche Offenbarung nichts mitteilt, was nicht auch die Vernunft hätte finden können. Sie geht aber in einigen Botschaften über das von der Vernunft Erkennbare hinaus, wenn sie beispielsweise die Auferstehung der Toten verkündet. Die Vernunft steht in diesem Fall ratlos fragend vor dem Rätsel des Todes. ([3], S. 286) Locke erkennt in dieser Form auch Grenzen der Vernunft an. Er prüft nach diesen Grundsätzen das Neue Testament und findet Wichtiges in den Evangelien und der Apostelgeschichte. Insbesondere die so genannte ‚goldene Regel‘ in Mt 7, 12: „Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch! Das ist das Gesetz und die Propheten.“ Zum Ausdruck kommt hierdurch die gegenseitige Verbundenheit „in einer Gesellschaft frei verantwortlich sich gegenüberstehender Menschen“. ([3], S. 276) Dahinter verbirgt sich natürlich die Vorstellung von der Gleichheit aller Menschen, jetzt aber nicht als ein Teil der göttlichen Offenbarung, sondern der vernünftigen Einsicht des Menschen.

Die Entstehung der Menschenrechte im Einzelnen kann hier nicht wiedergegeben werden. Wir werfen lediglich einen Blick auf das Ergebnis. Als Menschenrechte sind diejenigen Rechte anzusehen, „die allen Menschen kraft ihres Menschseins und unabhängig von Hautfarbe oder Staatsangehörigkeit, politischer oder religiöser Überzeugung, sozialer Stellung oder wirtschaftlichem Einfluss, Geschlecht oder Alter zukommen.“ ([7], S. 238) Dieses weit reichende Recht kommt nachhaltig nicht nur den Christen, sondern allen Menschen zu-

gute. Es ist nicht vorgesehen, dass diese Rechte so schnell einstürzen können wie die Macht des Leviathan.

Trotz aller heute sichtbar werdenden Schwierigkeiten sollten wir nicht in Hoffnungslosigkeit verfallen. Solche Prozesse, wie sie sich bei der Entstehung der Menschenrechte gezeigt haben, könnten sich wiederholen. Hier geht es um Nachhaltigkeit und nicht um den Leviathan, der die Menschenwürde nicht achtet und zu jeder Zeit wieder zerbrechen kann. Wir hoffen auf die Verheißung Gottes, dass er die Chasmächte in Schach halten wird und dass er sie letztlich besiegen wird. „Die Auferstehung ist unsere Hoffnung.“ (Augustinus: Resurrectio Christi spes nostra.) „Das Reich Gottes ist Gerechtigkeit und Friede und Freude im Heiligen Geist.“ (Röm 14,17)

Literaturverzeichnis

- [1] Lachmann, W.: *Wege aus der Nahrungskrise. In: Mitteilungen der Gesellschaft zur Förderung von Wirtschaftswissenschaften und Ethik, 19. Jg. Nr.1*
- [2] Hobbes, Th.: *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates. Herausgegeben und eingeleitet von I. Fetscher, übersetzt von W. Euchner. 4. Auflage Frankfurt/M. 1991*
- [3] Hirsch, E.: *Geschichte der neueren evangelischen Theologie. Bd. I, 2. Auflage, Gütersloh 1960*
- [4] Maier, H.: *Hobbes. In: Maier, H.; Rausch, H.; Denzer, H. (Herausgeber): Klassiker des politischen Denkens. Bd. I, 6. Auflage, München 1886, S. 266 – 282*
- [5] Wildberger, H.: *Jesaja. Teilband II: Jes 13 – 27. Biblischer Kommentar Altes Testament. Neukirchen-Vluyn 1978*
- [6] Lachmann, W.: *Brauchen wir eine Welt-Ordnungspolitik? In: Lachmann, W.; Haupt, R.; Farmer, K. (Herausgeber): Globalisierung der Wirtschaft. Segen oder Fluch? Münster 2005, S. 109 – 143*
- [7] Huber, W.: *Gerechtigkeit und Recht. Grundlinien christlicher Rechtsethik. Gütersloh 1996*

■ Ein neuer Kampf der Religionen?

Rezension von Werner Lachmann

Mahlmann, Matthias und Hubert Rottleuthner Hrsg.: Ein neuer Kampf der Religionen? – Staat, Recht und religiöse Toleranz. Berlin 2006 (Duncker & Humblot) 300 S. (ISBN: 978-3-428-12095-6)

Das Problem der religiösen Toleranz ist in den letzten Jahren wieder verstärkt in den gesellschaftlichen Mittelpunkt getreten. Zu nennen seien nur die Präsenz religiöser Symbole oder religiös motivierter Kleidungsstücke in Schulen (Kopftuchstreit). Eine Errungenschaft des modernen Staates ist seine religiöse und weltanschauliche Neutralität, die in harten, jahrzehntelangen Kämpfen errungen wurde. Heute stellt sich wiederum die Frage, wie ein religiöser und weltanschaulicher Pluralismus in der Staatsverfassung verankert werden kann, so dass die einzelnen Werte und Überzeugungen freier Bürger rechtlich, politisch, sozial und kulturell bewahrt werden können. Da es sich hierbei um ein Grundproblem der politischen Ordnung handelt, muss auch nach der Begründung der religiösen Toleranz gefragt werden. Es geht hierbei auch um die freie Definition des Selbstzwecks des Lebensentwurfs der Bürger, die vom Staat zu achten und zu schützen ist, was dem Kern der Menschenrechte entspricht.

Die hier vorgelegten Beiträge gehen auf eine Vorlesungsreihe an der Freien Universität Berlin zurück, die die Herausgeber organisierten. Das Thema wird in vier Bereichen entrollt, die jeweils drei Beiträge umschließen. Im ersten Teil geht es um soziologische, historische und philosophische Grundlagen: „Wie säkular ist die Bundesrepublik?“ (Rottleuthner), „Glaubensfreiheit und Toleranz im Konfessionellen Zeitalter“ (Hansen) und „Ethische Duldsamkeit und Glauben – (Rechts)Philosophische Grundlagen religiöser Toleranz“ (Mahlmann).

Der zweite Teil behandelt Perspektiven von Weltreligionen, wobei die Vorstellungen der katholischen Kirche zur Religionsfreiheit (Kruip), die Haltung des Judentums zu anderen Religionen (Nachama) und die religiöse Toleranz im Islam unter dem Titel „Kein Zwang in der Religion?“ abgehandelt werden. Im dritten Teil werden juristische Fragen erörtert, wobei es um Probleme des deutschen und europäischen Religionsverfassungsrechts geht. Hier finden sich die folgenden Beiträge: „Staat und Religion in Deutschland und Europa“ (Kunig),

„Religionsfreiheit im Grundgesetz“ (Mager) und „Religionsfreiheit zwischen Diskriminierungsverbot und Toleranzgebot“ (Rudolf).

Der abschließende vierte Teil zum Thema „Internationale Perspektiven“ enthält englischsprachige Beiträge, die sich mit den Erfahrungen in Großbritannien, den USA und Frankreich beschäftigen: „A Mirror for Liberalism: Europe’s New Wars of Religion“ (Malik), „The Free Exercise of Religion: An American Perspective“ (Mikhail) und „The Problem of Religious Symbols in French History, Politics, and Law“ (Weil). Ein Autorenverzeichnis schließt den Band ab.

Die Beiträge sind – entsprechend der Zielsetzung einer Universitätsvorlesungsreihe – verständlich und engagiert geschrieben. Die Aussagen sind wohl dokumentiert. Es wird ein interessanter Überblick über die rechtlichen, theologischen und gesellschaftlichen Probleme der Abgrenzung, Durchführung und Bestimmung religiöser Toleranz vorgelegt. Gut sind die vielen Beispiele auf konkrete Rechtsfälle, die die jeweiligen Problematiken erhellen. Kaum zu vermeiden sind in einer solchen Reihe gelegentliche Wiederholungen und Bezüge auf den Kopftuchstreit, der diese gesellschaftliche Problematik gut illustriert. Ausgewogen werden die einzelnen Positionen und offenen Fragen behandelt. Es ist ein lesenwertes Buch, das in ein äußerst aktuelles Thema verständlich und doch vertieft einführt.

■ Das Gesetz der Hydra

Rezension von Werner Lachmann

Kirchhof, Paul: Das Gesetz der Hydra. Gebt den Bürgern ihren Staat zurück, München 2006 (Droemer) 385 S. ISBN: 3-426-27407-8

So wie die Bürger von Argolis in der Antike einst unter der Hydra litten (bis Herakles sie von ihr befreite), so leiden heute die Bürger unseres Landes unter den Interessengruppen mit ihrer ausufernden Bürokratie. Die Hydra der Interessengruppen hat sich des Staates bemächtigt und hat uns fest im Griff. Die Freiheit der Bürger ist in vielen Bereichen gefährdet.

Im Rahmen eines Märchens erläutert Kirchhof die Gefahren für die deutsche Gesellschaft. Die Hydra erscheint heute nicht als verschlingendes Ungeheuer, sie verkleidet sich als Wohltäter, der Privilegien, Steuervergünstigungen und Subventionen verspricht. Obgleich der Staat mit mehr als 1,5 Billionen € verschuldet ist, drängen Lobbyisten auf weitere Staatsleistungen, die Steuererhöhungen und weitere bürokratische Regelungen notwendig machen.

In 12 Kapiteln wird das Hydra-Prinzip erläutert, immer mit einer märchenhaften Einführung beginnend. So behandelt er u.a. die „Hoffnung auf den vernünftigen Staat“, die „Herrschaft über das Gesetz“, den „Traum vom Glück“ oder den „Traum der ewigen Jugend“. Er spricht über die Macht des Geldes, die Notwendigkeit des Schuldenabbaus oder eines neuen Rechts. Als Lösung nennt er die 12 Schwerter des Herakles, u.a. das Schwert gegen die Normenflut, gegen das Menschenbild des betreuungsbedürftigen Bürgers, gegen eine Gefährdung des Sozialstaats, gegen eine staatliche Zwangsversicherung, gegen die Maßlosigkeit beim Kampf ums Geld oder auch gegen eine zunehmende Staatsschuld sowie gegen den abrupten Bruch mit vertrautem Recht.

Er endet damit, dass die Bürger von Argolis vergebens auf Herakles warten und deshalb selbst etwas gegen den ausufernden Staatseinfluss unternehmen. Zu diesem Engagement ruft uns Kirchhof, der von 1987 – 1999 Richter des Bundesverfassungsgerichts war, auf. Wir Bürger dürfen nicht auf Herakles warten, sondern müssen selber den Kampf gegen die Hydra aufnehmen und politisch aktiv werden, um die Hydra niederzuringen, die deshalb so gefährlich war, weil jeder abgeschlagene Kopf zu zwei neuen führte; denn ihr Prinzip ist das des Mehr und nicht das des Genug.

Das Buch ist amüsant geschrieben, erfrischend sind seine Gedanken zum Zusammenleben in einem demokratischen Staat und zum menschenwürdigen Umgang miteinander. Kenntnisreich behandelt der Autor die Ursachen vieler wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Phänomene wie der niedrigen Geburtenrate, der Staatsverschuldung, der Wichtigkeit der Freiheit und der Rolle der Verbände oder der Probleme des Gesundheitswesens und des Niedergangs der Familie. Seine Ausführungen sind bedenkenswert – mehr Analyse als Lösung; denn konkrete Vorschläge werden kaum gemacht. Ein aufrüttelndes Buch, das gesellschaftliche Probleme der Gegenwart treffend schildert.

■ Wilhelm Röpke

Rezension von Werner Lachmann

Hennecke, Hans Jörg: Wilhelm Röpke. Ein Leben in der Brandung, Stuttgart 2005 (Schäffer-Poeschel) S.294.

Heute ein wenig in Vergessenheit geraten, war in den 1950er und 1960er Jahren der Kulturphilosoph Wilhelm Röpke der wohl bekannteste deutsche Ökonom. Er gilt als einer der Mitstreiter Ludwig Erhards bei der Verwirklichung der „Sozialen Marktwirtschaft“ und als ein Mitstreiter Adenauers bei der Westintegration der Bundesrepublik. Als Verteidiger der Weimarer Republik gegen den Nationalsozialismus musste er ins Exil – zuerst in Istanbul und später in Genf. Aus seinem Schweizer Exil verfolgte er als streitbarer Politikberater die gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland. Bekannt wurde er durch seine kritischen Schriften „Gesellschaftskrisis der Gegenwart“, „Civitas Humana“ und „Jenseits von Angebot und Nachfrage“.

Hennecke beschreibt in fesselnder Weise das Lebenswerk dieses großen Geistes des letz-

ten Jahrhunderts. Der Autor hat ausgezeichnet recherchiert, seine Thesen beeindruckend dokumentiert und das Buch sehr mitfühlend geschrieben. Man mag es kaum aus der Hand legen. Er beeindruckt durch seine Detailkenntnisse und die klare Schau der Vision Röpkes.

In der heutigen Zeit, in der die Ökonomik in Mathematik und Ökonometrie erstarrt, ist es wichtig, wieder auf Röpkes Sicht der Wirtschaftslehre hinzuweisen. Röpke behielt immer einen Blick für das Ganze und bewahrte eine Fähigkeit zur Synthese. Auch Detailprobleme müssen im Lichte der großen Ordnungsentwürfe gedeutet werden. Röpke hat sich engagiert in der Öffentlichkeit zu Wort gemeldet, wollte aufklären und informieren und seine Sicht der wirtschaftlichen Zusammenhänge vortragen. Im Gegensatz zur wertneutralen, modernen Ökonomik plädierte er für eine moralische Wissenschaft im Sinne Aristotelischer Ethik. Röpke vertrat einen dezentralen Ansatz, verlangte eine dem Menschen gemäße Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung mit

dem Ziel eines „glücklichen Lebens“. Damit unterschied er sich von den eindimensionalen Ökonomen. Ihm war bewusst, dass die Wirtschaft moralischer und kultureller Grundlagen bedarf, die sie nicht selbst hervorbringen kann. So hatte er zeitlebens einen Zweifrontenkrieg zu führen – gegen moralisch blinde Ökonomen und gegen antikapitalistische Moralisten. Seine Mahnungen sind heute aktueller denn je. Schon früh setzte er sich vehement für Föderalismus, Marktwirtschaft und Westbindung in Westdeutschland ein.

Ein ausgezeichnetes Buch, das einen großartigen und tiefen Überblick über die Spannungen und Probleme von der Weimarer Zeit bis zur Mitte der 1960er Jahre bietet und einen glühenden Verfechter einer marktwirtschaftlichen Ordnungspolitik in Erinnerung bringt. Die Lektüre dieses Buches trägt zu einem besseren Verständnis der heutigen Probleme und Zusammenhänge bei und zeigt die Ursachen der aktuellen ökonomischen und gesellschaftlichen Krisen auf.

■ Fragekasten: Müssten die Managergehälter nicht doch staatlicherseits beschränkt werden?

Leserfragen beantwortet von Werner Lachmann

Im Zuge der Finanzkrise sind die einst gefeierten Stars der Wirtschaft in die Kritik geraten. Wenn Manager Firmen vor die Wand fahren – haben sie dann wirklich diesen horrenden Gehälter verdient? Einige leitende Manager haben der Kanzlerin geschrieben, die große Koalition möge davon Abstand nehmen, die Managergehälter zu deckeln, da dies der Vertragsfreiheit widerspreche.

So einfach lässt sich nicht argumentieren. Einige der Spitzengehälter sind m. E. zu hoch. Wenn ein Vorstandsmitglied 2,2 Mill. € jährlich erhält, dann bedeutet das einen Tagesverdienst von ca. 6.000 €, was mehr als dem Monatslohn eines Facharbeiters entspricht. Fast vierzig Jahre muss dieser Facharbeiter arbeiten, um den Jahresverdienst gewisser Manager zu erwirtschaften. Ein Verhältnis 1:40 ist m. E. nicht gerechtfertigt. Einige Vorstandsmitglieder verdienen dabei noch ein Mehrfaches der 2,2 Mill. €.

Oft wird behauptet, dass dies eben das Marktergebnis sei. Dies möchte ich bezweifeln. Es ist nicht der Wettbewerb im Sinne einer Sozialen Marktwirtschaft. Im Aufsichtsrat sitzen Bekannte; der eine ist hier im Aufsichtsrat und dort im Vorstand. Neun von zehn Aufsichtsräten wechseln vom Vorstandschef zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Man schant sich Posten zu – im Namen der Eigentümer. Und hier besteht ein weiteres Problem. Wenn der Eigentümer einer Firma seinem Geschäftsführer ein hohes Gehalt zahlt, dann ist das sein Risiko, sein Geld. Bei Aktiengesellschaften handelt der Aufsichtsrat für die Eigentümer.

Allerdings werden Verträge abgeschlossen, die fast keine Risikobeteiligung der Führungskräfte vorsehen. Nach den Regeln der Sozialen Marktwirtschaft müssten Vorstand und Aufsichtsrat für ihr Handeln haften. Hohe Gehälter werden gelegentlich mit dem hohen Risiko verteidigt. Dies wäre zu akzeptieren. Allerdings

haben hier Aufsichtsräte und Gesetzgeber versagt. Das Risiko verbleibt bei den Eigentümern und dem Steuerzahler. Wie gesehen, haften Vorstände eben nicht für Fehlverhalten. Eine verschärfte persönliche Haftung (z.B. in Höhe eines Jahresgehalts für Vorstände) würde die Manager zu vorsichtigerem Handeln anreizen. Bei Misserfolg noch Erfolgshonorare zu erhalten und mit goldenen Handschlägen entlassen zu werden – scheint mir unethisch zu sein!

Da nicht immer mit einer hohen Moral der Führungskräfte zu rechnen ist, müsste der Staat eingreifen. Wichtiger wäre es, die Haftungsregeln für Vorstände zu verschärfen als die steuerliche Absetzbarkeit überhöhter Gehälter einzuschränken! Außerdem müsste der „horizontalen Kumpanei“ vom Gesetzgeber Einhaltung geboten werden. Aufsichtsräte müssten bei Versagen ebenfalls in die Pflicht genommen und der direkte Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat müsste bei Publikumsgesellschaften unterbunden werden.

■ Zivilisierte Marktwirtschaft

Rezension von Werner Lachmann

Ulrich, Peter: Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung. Freiburg et al. 2005 (Herder) 2. Aufl. 222 S. (ISBN: 3-451-05579-1)

Die Marktwirtschaft schreibt seit längerer Zeit negative Schlagzeilen. Unter dem Argument der Sachzwänge werden maßlose Managergehälter einerseits und Lohnkürzungen andererseits verlangt und verteidigt. Statt des Kunden ist das Kapital zum König geworden. Muss sich die Gesellschaft dem Diktat der großen Geldfonds so unterordnen? Aus dem „Wohlstand für alle“ scheint eine rücksichtslose „Gewinnmaximierung für wenige“ geworden zu sein.

Der Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Universität St. Gallen wirft sich diesem Trend entgegen und spricht sich für eine moderne Bürgergesellschaft aus, in der alle Gruppen für die Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen haben. Seine Gedanken werden in sechs Kapiteln dargestellt.

Im ersten Teil werden in drei Kapiteln die Leitideen des modernen Wirtschaftens entfaltet. Im ersten Kapitel (Effizienz wofür und für wen?) geht es um die ethischen Dimensionen vernünftigen Wirtschaftens. Er wendet sich (zu Recht!) gegen den „freien Markt“ und fordert daher eine „zivilisierte Marktwirtschaft“ – statt purem Wirtschaftsliberalismus einen politischen Liberalismus. Zur Lösung der ökonomischen Probleme setzt er anstelle der „ökonomisch-technischen Rationalität“ eine „ethisch-praktische Vernunft“. Wenn jemand ermahnt wird mit „Sei doch vernünftig!“ so meint man eben nicht „Handle effizient!“ Vernünftiges Wirtschaften soll im Sinne von Aristoteles ein gutes Leben ermöglichen und Sinnfragen beantworten, wozu auch Legitimitätsfragen gehören. In dem Zusammenhang kritisiert Ulrich die „wertfreie“ ökonomische Sachlogik und die normative Überhöhung zum Ökonomismus.

Das zweite Kapitel behandelt das Thema „Fortschritt wohin? – Moderne Verheißungen und epochale Sinnfragen“. Zu Beginn der wirtschaftlichen Entwicklung gingen wirtschaftliche und politische Liberalisierung Hand in Hand. Die religiöse Schubkraft setzte ungeheure Rationalisierungsdynamiken frei. Die Marktwirtschaft wird zur Marktgesellschaft. Das dritte Kapitel fragt folgerichtig „Marktfreiheit oder Bürgerfreiheit? Die Freiheit, die wir mei-

nen...“ Mit Hilfe der drei aufklärerischen Ideen „Freiheit, Vernunft und Fortschritt“ behandelt er einzelne Wirtschaftskonzepte. Er stellt der wirtschaftsliberalen Konzeption die republikanisch-liberale Konzeption gegenüber. Statt auf marktwirtschaftlichen Vorteilstausch zu setzen, plädiert Ulrich für die Zwischenmenschlichkeit (Moralprinzip statt Marktprinzip).

Im zweiten Teil des Buches werden nun (wiederum in drei Kapiteln) die Orte wirtschaftsethischer Verantwortung abgehandelt. Kap. 4 stellt die Wirtschaftsbürgerethik dar (Was heißt ein „guter Bürger“ sein?). Er wendet sich gegen die Vernachlässigung der Bürgertugenden (Individualethik) und die Überbetonung der Rahmenordnung des Marktes (Institutionenethik). Der Wirtschaftsbürger ist auch mitverantwortlicher Staatsbürger und sollte nach Kant als Leitstern die regulative Idee des „öffentlichen Gebrauchs der Vernunft“ haben. In Kap. 5 wird die Unternehmensethik abgehandelt (Wie wird ein Unternehmen zum „Good Corporate Citizen“?). So wird eine „zivilisierte Unternehmensführung“ gefordert. Kritisch behandelt er die Selbstbekenntnisse von vier „Global Players“ (Deutsche Bank, UBS, Novartis und Siemens), die eine gewisse Hilflosigkeit in Sachen Ethik verraten. Den Abschluss bildet ein Kapitel zur Weltwirtschaftsethik (Rahmenordnungen oder Rahmenordnung des globalen Wettbewerbs?) Hierin zeichnet er die unterschiedlichen Positionen zur Globalisierung nach.

Dieses gut lesbare Werk ist ein notwendiger Mahnruf gegen die Entgleisungen wirtschaftlicher Zusammenhänge. Wir bewegen uns weltweit in Richtung Machtwirtschaft – nicht der erhofften Marktwirtschaft. Ulrich greift Rüstows Idee einer Vitalwirtschaft auf und wendet sich gegen den weltweiten Finanzkapitalismus unserer Zeit. Zum Teil sind seine Kritiken berechtigt. Er überschätzt die Möglichkeiten der WTO und vernachlässigt die zunehmende Regionalisierung der Weltwirtschaft. Den Ordoliberalismus ein wenig auf Rüstow verengend, setzt er sich ein für „Lebensdienlichkeit“ (statt wirksamen Wettbewerbs), „lebensweltliche Vitalpolitik“ (statt systemfunktionale Wettbewerbspolitik) und die Bedeutung des „Marktrandes“ (statt des Marktprinzips) und damit für eine „vitale Marktwirtschaft“ (statt einer totalen Marktgesellschaft). Es stellt sich jedoch die Frage nach der Kraft zur Ethik eines bürgerlichen Handels. Eine Diskursethik wird nicht weiterhelfen. Viele wichtige Kritikpunkte werden genannt – aber realisierbare Lösungswege zur Überwindung des Verfalls der „Sozialen Marktwirtschaft“ werden nicht aufgezeigt. So kann die Kritik besser überzeugen als die vorgestellten Lösungen.

■ Über die GWE

Ziel – Arbeit – Impressum

Das Ziel

Die GWE ist ein Verein zur Förderung von Forschung und Lehre in den Wirtschaftswissenschaften auf Grundlage einer Ethik, die auf dem biblischen Welt- und Menschenbild beruht.

Die Arbeit

Wir regen Forschung zu wirtschaftsethischen Fragen an und unterstützen diese, führen Fachtagungen und Seminare durch und geben den halbjährlichen Informationsdienst „Wirtschaft und Ethik“ heraus. Zu den Themen Wirtschaftsethik, Entwicklungspolitik und ökologische Wirtschaftspolitik bereiten wir wissenschaftliche Publikationen vor und geben sie heraus.

Vorstand

Vorsitzender der GWE e.V. ist Prof. Dr. h.c. Werner Lachmann Ph.D., stellvertretender Vorsitzender ist Prof. Dr. Karl Farmer. Darüber hinaus gehören dem Vorstand an: Dr. Otto Haß, Dr. Helmut de Craigher, Matthias Vollbracht, Dr. Harald Jung.

Mitgliedschaft

Wer Christ ist und aktiv die Anliegen der GWE unterstützen möchte, kann einen Antrag auf Mitgliedschaft beim Vorstand stellen.

Impressum „WIRTSCHAFT UND ETHIK“

Herausgeber:

Gesellschaft zur Förderung von
Wirtschaftswissenschaften und Ethik e.V. (GWE)
Wacholderweg 6
91154 Roth-Bernlohe
Tel./Fax: +49 (0)9172-2450/-2523
Bürozeit: Di: 9-12 Uhr
E-Mail: info@wirtschaftundethik.de
Internet: <http://wirtschaftundethik.de>
Bankverbindung:

Sparda-Bank Nürnberg e.G.
BLZ 760 905 00
Kto.-Nr. 102 10 60
IBAN: DE82 7609 0500 0001 0210 60
BIC: GENODEF 1F06

Satz: Matthias Vollbracht/Karin Rekowski
Druck: Haider, Roth